

**Deutsches Jugendherbergswerk  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Karlsruhe**

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichts für 2024**

WirtschaftsTreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft  
Schulze-Delitzsch-Straße 28, 70565 Stuttgart  
Telefon +49 711 48931-0, Telefax +49 711 48931-101

1. Ausfertigung

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	11
4.3.2 Finanzlage	14
4.3.3 Ertragslage	15
4.3.4 Kennzahlenvergleich	17
<b>5. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</b>	19
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	20

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Rechtliche Verhältnisse

Anlage 7 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Anlage 8 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

## 1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, zum 31. Dezember 2024 ist an den geprüften Verein gerichtet.

Gemäß Beschluss des Vorstandes des

**Deutschen Jugendherbergswerkes**  
**Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe,**

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Entsprechend der Prüfungsrichtlinie des Hauptverbandes erteilte uns der Vorstand den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Die Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen" und der Richtlinien für die Prüfung der DJH-Landesverbände vom 30. November 2001.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Unternehmens

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

#### Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Lage

Annähernd 380.000 Gäste (+ 3,3 %) nutzten 2024 das Angebot der Jugendherbergen in Baden-Württemberg. Die Übernachtungszahlen haben sich in 2024 nochmals leicht erhöht und nähern sich langsam dem Niveau vor Ausbruch der Corona Pandemie an.

Die Anzahl der Jugendherbergen des Landesverbandes entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand am	Stand am	Veränderung
	31.12.2024	31.12.2023	
Verbandseigene JH	Stk.	Stk.	
JH in Fremdeigentum in eigener Regie	41	41	0
Waldkindergarten Walldürn	6	6	0
gesamt	1	1	0
	48	48	0

Die folgenden Jugendherbergen waren in 2024 weiterhin geschlossen:

Aalen  
Balingen/Lochen  
Titisee/Rudenberg  
Triberg  
Weinheim

Zudem haben in 2024 die Jugendherbergen Balingen, Ludwigsburg, Triberg und Weinheim (zeitweise) als Flüchtlingsunterkunft gedient. Die Jugendherberge Weinheim wurde ab Juli 2024 zur Zwischennutzung an das Pilgerhaus Weinheim für die Jugendhilfe und sozialpädagogische Wohnform zur Verfügung gestellt.

Die Übernachtungszahlen im Landesverband entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023	Veränderung	
	Stk.	Stk.	Stk.	%
Verbandseigene JH	849.065	851.090	-2.025	0,2
JH in Fremdeigentum in eigener Regie	106.938	98.633	8.305	8,4
gesamt	<u>956.003</u>	<u>949.723</u>	<u>6.280</u>	<u>0,7</u>

Die stimmberechtigten Mitgliederzahlen im Landesverband entwickelten sich jeweils zum 31.12. wie folgt:

	2024	2023	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Junioren	12.465	13.204	-739	5,6
Familien und 27-Plus	115.511	114.168	1.343	1,2
Korporative Mitglieder	6.578	6.419	159	2,5
gesamt	<u>134.554</u>	<u>133.791</u>	<u>763</u>	<u>0,6</u>

Die Preise wurden zum 01.01.2024 um durchschnittlich 5,38 % auf Basis des Juniorpreises erhöht.

### Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aus den Herbergsbetrieben konnten deutlich über dem Vorjahresniveau liegende Erlöse von EUR 51,7 Mio. realisiert werden. Die Umsatzerlöse 2024 beliefen sich auf EUR 55,1 Mio.. Das Jahresergebnis betrug T-EUR -1.402 und liegt rd. T-EUR 1.255 über dem Vorjahresergebnis.

Die Eigenkapitalquote betrug 38,3 % und das Eigenkapital betrug EUR 24,5 Mio. Der Cash-Flow war mit EUR 3,1 Mio. ca. 118 % höher als im Vorjahr.

### Investitionen und Finanzierung

Neben den auch in den nächsten Jahren weiter notwendigen Modernisierungen werden auch weitere Investitionen z.B. in PV-Anlagen erfolgen. Zur Finanzierung der anstehenden Projekte werden hierzu Eigenmittel, die öffentliche Hand, aber auch traditionelle Bankfinanzierungen herangezogen.

### **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Der Jahresverlauf 2024 bestätigt eine weiter zunehmende Herausforderung im wirtschaftlichen Betrieb der Jugendherbergen. Die deutlich gestiegenen Kosten – vor allem im Personal- und Fixkostenbereich – lassen sich bei stagnierender Nachfrage nur noch bedingt auf die Preise umlegen und an die Gäste weitergeben.

Vor diesem Hintergrund wurden die Verpflegungspreise für 2025 erhöht, die Preise für Übernachtung und Frühstück blieben hingegen stabil, um die Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren. Für das Jahr 2026 erfolgt eine weitere Differenzierung der Preise in Haupt- und Nebensaison mit dem Ziel, die Auslastung in der Nebensaison zu erhöhen.

Neben der Einnahmenseite gilt es in der weiteren Entwicklung, die Kostensteigerungen in Grenzen zu halten. Darauf zielen die im Jahr 2024 weiterentwickelten Steuerungsinstrumente und Arbeitsabläufe, wie z.B. ein verstärktes Personal-Controlling anhand einer standortspezifischen Personalkostenquote (PKQ).

Die im Immobilienmanagement und den Zentralen Diensten etablierten Maßnahmen zur Kostensenkung gilt es ebenfalls fortzuführen und interne Prozesse verstärkt zu digitalisieren.

Durch die gelebte Wertekultur und die schönen Jugendherbergen verbunden mit dem breiten Angebot sieht die Geschäftsführung gute Chancen, dass sich das DJH von den Wettbewerbern absetzt.

Für die zukünftige Entwicklung ist von einem zurückhaltenden Umsatzwachstum auszugehen. Vor diesem Hintergrund wird es notwendig sein, Entscheidungen über eine temporäre oder auch dauerhafte Schließung von Jugendherbergen sowie die Veräußerung von Liegenschaften zu treffen.

Die Zukunftsperspektive 2030 formuliert das Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Modernisierung des Immobilien-Portfolios. In diesem Sinne wurde im Jahr 2024 im Programm zur Standortentwicklung (SOE) entschieden, die Jugendherberge Weinheim zu schließen sowie die Jugendherberge Aalen gemeinsam mit einem städtischen Investor zu modernisieren und zu erweitern. Ferner hat nach intensiver Abwägung der Vor- und Nachteile der Vorstand im Februar bzw. Mai 2025 beschlossen die Standortentwicklung der Jugendherbergen Feldberg bzw. Triberg auf Basis der vorliegenden Beratungsunterlagen nicht weiterzuverfolgen.

Die Belegung liegt aktuell 4% unter den Planungen.

Die Investitionsplanung geht von Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 2,75 Mio. € in 2025 aus.

Im Wirtschaftsjahr 2025 geht die Geschäftsführung unter Berücksichtigung der Umsatz- und Kostenentwicklung mit einem im Vergleich zum Jahr 2024 besseren Ergebnis aus.

Das DJH möchte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das damit verbundene Know-How in der Gesellschaft halten und strebt daher einen stabilen Mitarbeiterstamm an.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir entsprechend § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Auswahlverfahren (z.B. Stichproben) beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Die von uns vorgenommenen formellen und materiellen Prüfungen erstreckten sich im Wesentlichen auf folgende Handlungen:

1. Lückenlose Prüfung der Bilanzvorträge zum 1. Januar 2024.
2. Prüfung des Kassenverkehrs in Stichproben.
3. Prüfung des Bankverkehrs in Stichproben.
4. Prüfung der wesentlichen Anlagenzu- und -abgänge.
5. Übernahme und Fortführung der Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung und Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung.
6. Kontrolle der Warenvorräte anhand der Inventurlisten der einzelnen Jugendherbergen in Stichproben.
7. Prüfung der Richtigkeit der Listen der Forderungen und Verbindlichkeiten anhand der Personenkonten bzw. der Abrechnungskonten der einzelnen Jugendherbergen zusammen mit Saldenbestätigungen.

8. Überprüfung der Monatsabrechnungen der Jugendherbergen in Stichproben.
9. Prüfung der Darlehensverträge und deren Durchführung.
10. Überprüfung der Einhaltung des einvernehmlich festgelegten Kontenplanes anhand der Kontierungsrichtlinien.
11. Belastung der Grundstücke durch Grundpfandrechte in Abteilung III des Grundbuches.

Auf weitere Prüfungshandlungen ist bei der Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses hingewiesen.

Das Schwergewicht der diesjährigen Abschlussprüfung lag auf der Prüfung von:

- a) Entwicklung des Anlagevermögens
- b) Sonstigen Rückstellungen
- c) Sonderposten für Investitionszuschüsse und neue Bewilligungsbescheide
- d) Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Landesverband hat im Berichtsjahr keine Revisionen vor Ort vorgenommen, es erfolgte eine regelmäßige Prüfung der Monatsabschlüsse aller Jugendherbergen. Es wurden Begehungen bei Hausübergabe vorgenommen.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

#### 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

##### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

###### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung im Landesverband erfolgt im Berichtsjahr über ein Programm der Datev eG.

Die Finanzbuchhaltung ist übersichtlich und klar geführt; an der Beweiskraft der Buchführung bestehen keine Zweifel.

Die Anlagenbuchhaltung wurde im Berichtsjahr ebenfalls über ein Programm der Datev eG geführt.

Die Vorräte werden durch körperliche Aufnahme am Bilanzstichtag erfasst.

Die Kassenbestände wurden zum Bilanzstichtag durch Zählung ermittelt. Über Forderungen und Verbindlichkeiten liegen Listen über Einzelposten vor, sofern diese nicht über eigene Personenkonten ausgewiesen sind.

Neben den Konten und Journalen der Buchführung standen alle einschlägigen Unterlagen für unsere Prüfung zur Verfügung, insbesondere Belege, Abrechnungen der Jugendherbergen, Kontoauszüge der Kreditinstitute, Schriftverkehr, Verträge, Grundbuchauszüge usw..

Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer des Landesverbandes,

Herr Jörg Hoppenkamps

und die Abteilungsleiter Wirtschaft und Finanzen,

Herr Michael Frey und Herr Ulrich Rüter.

Für den Bereich der Geräte- und Lagerverwaltung, Schulgroschensammlung usw. standen uns die jeweiligen Sachbearbeiter im Landesverband mit Auskünften zur Verfügung.

Der **Jahresabschluss 2023** ist von uns geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. April 2024 versehen worden. Er wurde vom Hauptausschuss am 21. Juni 2024 in der vom Vorstand vorgelegten Form genehmigt.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größeren abhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB zu Recht erfolgt.

#### 4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

#### 4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgt, von folgender Ausnahme abgesehen, grundsätzlich unverändert zum Vorjahresabschluss.

Der Verein hat im Berichtsjahr erstmals den sog. Komponentenansatz, bei dem eine gesonderte Aktivierung und Abschreibung einzelner Komponenten bestimmter Sachanlagen (hier: Gebäude) erfolgt, angewandt. Dazu wird das Gebäude gedanklich in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaft-

licher Nutzungsdauer zerlegt und planmäßig abgeschrieben. Die planmäßige Periodenabschreibung des einheitlich bilanzierten Vermögensgegenstands entspricht der Summe der auf die einzelnen Komponenten entfallenden planmäßigen Abschreibungen. Die komponentenweise Abschreibung führt im Vergleich zur planmäßigen Abschreibung des Gesamtvermögensgegenstands zu abweichenden Periodenabschreibungen, weil bei der komponentenweisen Abschreibung, anders als bei der Abschreibung des Gesamtgegenstands auf der Grundlage einer pauschalen Gesamtnutzungsdauer, die jeweiligen ggf. kürzeren wirtschaftlichen Nutzungsdauern der einzelnen Komponenten berücksichtigt werden. Die Kosten für den Austausch bzw. Ersatz einer verbrauchten Komponente führen, anders als bei einheitlicher Betrachtung des Gesamtvermögensgegenstands, nicht zu sofort abzugsfähigen Erhaltungsaufwendungen, sondern zu nachträglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit der Folge, dass diese zu aktivieren und anschließend über die neu geschätzte Nutzungsdauer der betreffenden Komponente abzuschreiben sind (Teilzugang wesentlicher physischer Substanz). Damit einher geht die Ausbuchung der ausgetauschten bzw. ersetzen einzelnen Komponente als Teilabgang mit ihrem (Rest-)Buchwert.

Im Berichtsjahr wurde damit begonnen an einem Gebäude (JH Konstanz) einzelne Komponenten auszutauschen. Der Ausweis erfolgte in Höhe von TEUR 768 unter dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau". In dieser Höhe sind die Instandhaltungsaufwendungen im Berichtsjahr verringert.

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis der Prüfungshandlungen im Berichtszeitraum nicht vor.

## 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T-EUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023. Aufgrund der gewählten Darstellungsweise kann es zu Rundungsdi-ferenzen kommen.

	2024		2023		Veränderung	
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR	%
<b>A K T I V A</b>						
a) Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	11	0,0	22	0,0	-11	50,0
Grundstücke	51.603	80,6	55.003	81,7	-3.400	6,2
Technische Anlagen und Maschinen	1.051	1,6	128	0,2	923	>100,0
Geleistete Anzahlungen	2.030	3,2	2.339	3,5	-309	13,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.059	3,3	2.373	3,5	-314	13,2
Beteiligungen	30	0,0	30	0,0	0	-
	<b>56.784</b>	<b>88,7</b>	<b>59.895</b>	<b>88,9</b>	<b>-3.111</b>	<b>5,2</b>
b) Umlaufvermögen						
Vorräte	741	1,2	651	1,0	90	13,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	574	0,9	413	0,5	161	39,0
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen und Verbände	139	0,2	147	0,2	-8	5,4
Kasse/Bank	1.312	2,0	1.133	1,7	179	15,8
Sonstige Vermögensgegenstände	2.636	4,1	3.135	4,7	-499	15,9
	<b>5.402</b>	<b>8,4</b>	<b>5.479</b>	<b>8,1</b>	<b>-77</b>	<b>1,4</b>
c) Rechnungsabgrenzungsposten	1.820	2,9	2.012	3,0	-192	9,5
Summe Aktiva	<b>64.006</b>	<b>100,0</b>	<b>67.386</b>	<b>100,0</b>	<b>-3.380</b>	<b>5,0</b>

	2024		2023		Veränderung	
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR	%
<b>P A S S I V A</b>						
a) Eigenkapital						
Vermögen	24.508	38,3	25.911	38,5	-1.403	5,4
b) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	10.558	16,5	11.055	16,4	-497	4,5
c) Fremdkapital						
ca) langfristig						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.679	12,0	9.067	13,5	-1.388	15,3
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlicher Hand	251	0,4	279	0,4	-28	10,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	27	0,0	-27	100,0
Summe langfristiges Kapital	7.930	12,4	9.373	13,9	-1.443	15,4
cb) kurz- und mittelfristig						
Rückstellungen	1.741	2,7	1.175	1,7	566	48,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.589	2,5	1.228	1,8	361	29,4
Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	150	0,2	150	0,2	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.541	21,2	14.525	21,6	-984	6,8
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsunternehmen und Verbände	216	0,3	26	0,0	190	>100,0
Erhaltene Anzahlungen	1.032	1,6	1.162	1,8	-130	11,2
Sonstige Verbindlichkeiten	559	0,9	533	0,8	26	4,9
Summe kurz- und mittelfristiges Kapital	18.828	29,4	18.799	27,9	29	0,2
d) Rechnungsabgrenzungsposten	2.182	3,4	2.248	3,3	-66	2,9
Summe Passiva	64.006	100,0	67.386	100,0	-3.380	5,0

Die **Bilanzsumme** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T-EUR 3.380 = 5,0 %.

Bei den Aktiva steht das **Anlagevermögen** weit im Vordergrund. In den beiden Vergleichsjahren waren in 2023 rd. 88,9 % und in 2024 rd. 88,7 % des buchmäßigen Vermögens im Anlagevermögen gebunden.

Das Anlagevermögen zu Buchwerten hat sich gegenüber 2023 um T-EUR 3.111 = 5,2 % vermindert.

Das **Umlaufvermögen** hat insgesamt um T-EUR 77 = 1,4 % abgenommen.

Das **Eigenkapital** hat sich im Berichtsjahr aufgrund des negativen Ergebnisses um T-EUR 1.403 = 5,4 % vermindert. Es erreicht zum Bilanzstichtag 38,3 % (Vorjahr 38,5 %) der Bilanzsumme. Rechnet man die langfristig aufgenommenen Kredite und den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Eigenkapital hinzu, so macht das langfristig finanzierte Kapital 2023 = 68,8 % und in 2024 = 67,2 % der Bilanzsumme aus. Es liegt damit im Berichtsjahr um 21,5 Prozentpunkte unter dem Anteil, der im Anlagevermögen gebunden ist. Absolut macht die **Anlagen-Unterdeckung** T-EUR 13.788 aus.

Die **Über-/Unterdeckungen** stellen sich im Laufe der Jahre wie folgt dar:

	<u>Unterdeckungen</u> T-EUR	<u>Überdeckungen</u> T-EUR
2015	2.390	-
2016	1.610	-
2017	5.409	-
2018	9.334	-
2019	14.670	-
2020	13.471	-
2021	10.580	-
2022	9.021	-
2023	13.556	-
2024	13.788	-

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** haben durch planmäßige Tilgungen um insgesamt T-EUR 1.443 = 15,4 % abgenommen.

Bei den **kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten** ist eine Zunahme um T-EUR 29 = 0,2 % zu verzeichnen.

#### 4.3.2 Finanzlage

##### Cash Flow Rechnung

Die nachfolgende Cash Flow Rechnung zeigt den liquiden Mittelzu- bzw. -abfluss des abgelaufenen Geschäftsjahres aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial und die Ertragskraft und zeigt an, welche Mittel aus dem Umsatzprozess erwirtschaftet wurden und für Investitionen, Schuldentilgung und Stärkung der Liquiditätskraft zur Verfügung stehen.

Die einzelnen Positionen sind auf volle EUR 1.000 gerundet.

	2024 T-EUR	2023 T-EUR
Jahresergebnis vor Entnahme aus Rücklagen	-1.402	-2.657
Abschreibungen auf Gegenständen des Anlagevermögens	4.937	4.964
Veränderung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-955	-1.189
Veränderung der Rückstellungen	<u>566</u>	<u>289</u>
	<u>3.146</u>	<u>1.407</u>

Die Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betrifft lediglich seine Auflösung als Gegenposten zu den Abschreibungen.

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt in T-EUR folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Aufgrund der gewählten Darstellungsweise kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

	2024		2023		Veränderung	
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR	%
<b>Umsatzerlöse</b>						
Übernachtungen	22.761	41,3	21.613	41,3	1.148	5,3
Verpflegung	18.881	34,2	18.274	34,9	607	3,3
Mitgliedsbeiträge	2.799	5,1	2.748	5,2	51	1,9
Übrige	10.698	19,4	9.742	18,6	956	9,8
<b>Umsatzerlöse insgesamt</b>	<b>55.139</b>	<b>100,0</b>	<b>52.377</b>	<b>100,0</b>	<b>2.762</b>	<b>5,3</b>
Material- und Wareneinsatz	23.979	43,5	25.027	47,8	-1.048	4,2
Personalaufwand	27.159	49,3	24.346	46,5	2.813	11,6
Abschreibungen	4.937	9,0	4.964	9,5	-27	0,5
Sonstige Erträge						
Zuschüsse	663	1,2	139	0,3	524	>100,0
Übrige	9	0,0	6	0,0	3	50,0
Sonstige Aufwendungen						
Landesverband	1.715	3,1	1.623	3,1	92	5,7
<b>Ergebnis der wirtschaftlichen Betätigung</b>	<b>-1.979</b>	<b>-3,7</b>	<b>-3.438</b>	<b>-6,6</b>	<b>1.459</b>	<b>42,4</b>
Neutrale Erträge						
Auflösung Sonderposten und Rückstellungen	1.037	1,9	1.189	2,3	-152	12,8
Abgang Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0	-
Außerordentliche Erträge	155	0,3	83	0,2	72	86,7
Neutrale Aufwendungen						
Abgang Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0	-
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>1.192</b>	<b>2,2</b>	<b>1.272</b>	<b>2,5</b>	<b>-80</b>	<b>6,3</b>
Finanzergebnis	-607	-1,1	-486	-0,9	-121	24,9
Steuern	8	0,0	5	0,0	3	60,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.402</b>	<b>-2,6</b>	<b>-2.657</b>	<b>-5,0</b>	<b>1.255</b>	<b>47,2</b>

Im Berichtsjahr war bei den **Umsatzerlösen** eine Zunahme von T-EUR 2.762 = 5,3 % zu verzeichnen.

Der **Material- und Wareneinsatz** verminderte sich im Berichtsjahr um T-EUR 1.048 = 4,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Das **Ergebnis aus der wirtschaftlichen Betätigung** hat sich im Berichtsjahr um T-EUR 1.459 auf T-EUR -1.979 verbessert.

Die **Einnahmen** aus Mitgliedsbeiträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T-EUR 51 = 1,9 % erhöht.

Die **Zuschüsse** aus Bundes- und Landesmitteln haben sich im Berichtsjahr um T-EUR 524 = >100,0 % erhöht.

Die **Abschreibungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T-EUR 27 = 0,5 % vermindert. Seit 2006 werden die Zugänge bei den Gebäuden mit 4 % abgeschrieben.

Das negative **Finanzergebnis** erhöhte sich um T-EUR 121 = 24,9 %.

#### 4.3.4 Kennzahlenvergleich

	2024 T-EUR	2023 T-EUR	2022 T-EUR	2021 T-EUR	2020 T-EUR
Anlagen	56.784	59.895	61.847	65.795	70.621
Flüssige Mittel	1.312	1.133	1.077	1.378	419
Bedingt flüssige Mittel	5.910	6.358	7.016	5.927	6.193
Eigenkapital	24.508	25.911	28.568	28.518	30.972
Erhöhung langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Senkung langfristige Rückstellung	0	0	0	0	0
 <b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	 18.828	 18.799	 14.986	 15.710	 17.794
 <b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	 7.930	 9.373	 12.025	 13.476	 11.941
 <b>Vermögensstruktur</b>	 %	 %	 %	 %	 %
Anlageintensität	88,72	88,88	88,43	90,01	91,44
Konstitution	1.051,17	1.093,17	1.031,64	1.283,80	1.640,44
Forderungsintensität	5,23	5,48	5,85	4,51	4,51
Vorratsintensität	1,16	0,97	1,18	0,62	0,52
 <b>Kapitalstruktur</b>					
Eigenkapitalquote	38,29	38,45	40,85	39,01	40,10
Verschuldungskoeffizient	109,18	108,73	94,55	102,34	96,01

	2024	2023	2022	2021	2020
<b>Sonstige Kennzahlen</b>	%	%	%	%	%
Investierung	43,16	43,26	46,19	43,34	43,86
Langfr. Deckungsgrad	57,13	58,91	65,63	63,83	60,77
Liquidität 1. Grades	6,97	6,03	7,19	8,77	2,35
Liquidität 2. Grades	38,36	39,85	54,00	46,50	37,16
Gesamtverschuldungsquote	48,53	53,79	60,96	146,95	177,33
Personalkostenquote	49,26	46,48	44,56	67,43	81,76
Abschreibungsquote	8,69	8,29	8,27	8,03	7,53
<b>Erfolgsanalyse</b>					
Eigenkapitalrentabilität	-5,72	-10,25	0,18	-8,61	-2,64
Gesamtrentabilität	-1,22	-3,20	0,80	-2,54	-0,22
Umsatzrentabilität	-2,54	-5,07	0,11	-12,36	-4,87
Cash flow (in T-EUR)	3.146	1.407	4.393	1.812	3.469

## 5. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, Herr Jörg Hoppenkamps, hat uns den Auftrag erteilt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen.

In Ausführung dieses Auftrages haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, auf Basis des § 53 HGrG unter Zuhilfenahme des Fragenkatalogs zum Prüfungsstandard PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer geprüft (vgl. Anlage 7).

Die Prüfungshandlungen fassen wir wie folgt zusammen:

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Dienstanweisung für den Geschäftsführer geführt worden sind.

Unsere Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat keine Feststellungen ergeben, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, Anlass geben.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 10. Juni 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu er-

möglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, den 10. Juni 2025

WirtschaftsTreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

# Tabet

## Wirtschaftsprüfer

# **Anlagen**

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V.,  
Karlsruhe

## AKTIVA

## PASSIVA

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

**Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V.,  
Karlsruhe**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse	55.139.044,09	52.378
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.864.331,34	1.418
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.978.659,02	25.027
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	21.321.370,32	19.051
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>5.837.959,75</u>	<u>5.296</u>
- davon für Altersversorgung Euro 1.001.074,61 (TEuro 884)	<u>27.159.330,07</u>	<u>24.346</u>
5. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	4.937.457,23	4.964
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.715.029,33	1.623
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.525,84	18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	618.941,54	504
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-2.575,56</u>	<u>-1</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.391.940,36</b>	<b>-2.650</b>
11. Sonstige Steuern	10.938,55	7
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.402.878,91</b>	<b>-2.657</b>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2024**  
**Deutsches Jugendherbergswerk**  
**Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe**

**I. Allgemeine Angaben**

**Angaben zur Identifikation des Vereins:**

Vereinsname:	Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Vereinssitz:	Karlsruhe
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Mannheim
Register-Nr.:	VR100549

Der Jahresabschluss wird unter Berücksichtigung der folgenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt:

**Bilanz**

Gliederung gemäß § 266 HGB.

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Gliederung gemäß § 275 HGB (Gesamtkostenverfahren).

**Anhang**

Gliederung nach den für den Anhang geltenden Vorschriften des HGB.

Ergänzende Vorschriften der Satzung und der Buchungsspiegel des Deutschen Jugendherbergswerkes für das Betriebsergebnis von Jugendherbergen wurden ebenfalls berücksichtigt.

## II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachstehend geben wir, soweit dies für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentlich ist, eine Übersicht über die Wertansätze und die dabei ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte.

Die Vermögens- und Schulddaten sowie die Sonderposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Vereinstätigkeit aus.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr, von folgender Ausnahme abgesehen, unverändert.

Bei bestimmten Sachanlagen (hier: Gebäude) wird im Berichtsjahr erstmals der sog. Komponentenansatz, bei dem eine gesonderte Aktivierung und Abschreibung einzelner Komponenten erfolgt, angewandt. Dazu wird das Gebäude gedanklich in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauer zerlegt und planmäßig abgeschrieben. Die planmäßige Periodenabschreibung des einheitlich bilanzierten Vermögensgegenstands entspricht der Summe der auf die einzelnen Komponenten entfallenden planmäßigen Abschreibungen. Die komponentenweise Abschreibung führt im Vergleich zur planmäßigen Abschreibung des Gesamtvermögensgegenstands zu abweichenden Periodenabschreibungen, weil bei der komponentenweisen Abschreibung, anders als bei der Abschreibung des Gesamtgegenstands auf der Grundlage einer pauschalen Gesamtnutzungsdauer, die jeweiligen ggf. kürzeren wirtschaftlichen Nutzungsdauern der einzelnen Komponenten berücksichtigt werden. Die Kosten für den Austausch bzw. Ersatz einer verbrauchten Komponente führen, anders als bei einheitlicher Betrachtung des Gesamtvermögensgegenstands, nicht zu sofort abzugsfähigen Erhaltungsaufwendungen, sondern zu nachträglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit der Folge, dass diese zu aktivieren und anschließend über die neu geschätzte Nutzungsdauer der betreffenden Komponente abzuschreiben sind (Teilzugang wesentlicher physischer Substanz). Damit einher geht die Ausbuchung der ausgetauschten bzw. ersetzen einzelnen Komponente als Teilabgang mit ihrem (Rest-)Buchwert.

Im Berichtsjahr wurde damit begonnen an Gebäuden einzelne Komponenten auszutauschen. Der Ausweis erfolgt in Höhe von TEUR 768 unter dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau". In dieser Höhe sind die Instandhaltungsaufwendungen im Berichtsjahr verringert.

### Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten umfassen auch die einzeln zuordenbaren Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen wurden abgesetzt.

Abgänge wurden zu Restbuchwerten ausgebucht.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen und degressiven Methode (bei Gebäuden zum Teil gestaffelt) vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 25 Jahren.

Bei den Zu- und Abgängen wurden die Abschreibungen zeitanteilig pro Monat angesetzt.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu EUR 410,00 (netto) wurden auch im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach steuerlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben sowie ein Abgang fingiert.

**Finanzanlagen** wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) am Bilanzstichtag angesetzt.

**Vorräte** und darauf **geleistete Anzahlungen** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit den Nennwerten angesetzt. Ausfallrisiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Im **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB), enthalten.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** werden regelmäßig entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter analog zur Abschreibung derselben aufgelöst.

Bei den **Rückstellungen** ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passivseite der Bilanz sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

### **III. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagen spiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Berichtsjahr 2024 wurden, wie auch in den Vorjahren, die für Investitionen bestimmten Zuwendungen der öffentlichen Hand in Ausübung des bestehenden Wahlrechts (Stellungnahme des HFA des IDW 1/1984) nicht von den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände abgesetzt, sondern in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt und passivisch abgegrenzt.

Der so gebildete Sonderposten wird regelmäßig nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Korrespondierend dazu erfolgt die Abschreibung des Vermögensgegenstandes, ebenfalls nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, auf Basis der ungekürzten Anschaffungskosten. Die Auflösung des Sonderpostens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Für den im Jahr 2018 zugegangenen Zuschuss für die Jugendherberge Dilsberg in Höhe von EUR 1.500.000,00 sowie den im Jahr 2020 zugegangenen Zuschuss in Höhe von EUR 500.000,00 erfolgt hiervon abweichend die vollständige Auflösung erst nach Ablauf der 25-jährigen und 23-jährigen Zweckbindung, da der Zuschuss unter einem ganzen oder teilweisen Widerruf und damit unter der bedingten ganzen oder teilweisen Rückzahlung steht.

Unter den Sonstigen Rückstellungen sind folgende von nicht unerheblichem Umfang enthalten:

Art der Rückstellung	Art der Bewertung	Höhe in T-EUR
Urlaub	Einzelbewertung	575
Altersteilzeit	Einzelbewertung	862
Überstunden	Einzelbewertung	259
Berufsgenossenschaft	Einzelbewertung	16

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen haben bei der Bemessung des jeweiligen Erfüllungsbetrags keine wesentliche Rolle gespielt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgend dargestellten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	gesamt EUR	davon Restlaufzeiten			gesichert EUR	Art der Sicherung EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr T-EUR)	21.219.544,35 (23.592)	7.879.618,68 (7.602)	5.660.918,57 (6.923)	7.679.007,10 (9.067)	21.219.544,35 (21.985)	Grundschulden/ Abtretung Bausparguthaben
Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand (Vorjahr T-EUR)	400.839,21 (429)	30.000,00 (30)	120.000,00 (120)	250.839,21 (279)	278.822,93 (298)	Grundschulden
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr T-EUR)	1.032.043,23 (1.162)	1.032.043,23 (1.162)	0,00 (0)	0,00 (0)	0,00 (0)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr T-EUR)	1.589.223,74 (1.228)	1.589.223,74 (1.228)	0,00 (0)	0,00 (0)	0,00 (0)	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverband (Vorjahr T-EUR)	216.323,02 (26)	216.323,02 (26)	0,00 (0)	0,00 (0)	0,00 (0)	
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr T-EUR)	559.477,44 (560)	559.477,44 (494)	0,00 (38)	0,00 (28)	0,00 (0)	
	25.017.450,99 (26.997)	11.306.686,11 (10.542)	5.780.918,57 (7.081)	7.929.846,31 (9.374)	21.498.367,28 (22.283)	

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in üblicher Form durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

Zum 31.12.2024 bestehen Rückgewährungsverpflichtungen aus zweckgebundenen Zuschüssen in Höhe von EUR 149.980,41 (Vorjahr T-EUR 541). Zuschüsse für Gebäude, Gebäudeinstandsetzungen und Geräte werden in der Regel mit einer Zweckbindung und Rückzahlungsverpflichtung von 25 Jahren gewährt. Bei zweckbestimmter Mittelverwendung kommt eine Rückzahlungsverpflichtung nicht in Frage.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen mit einem Jahresbetrag für das Jahr 2025 in Höhe von EUR 690.827,00. Die Restlaufzeit beträgt 1 bis 17 Jahre.

Die Leasingverträge haben eine Laufzeit für den Zeitraum 2025 bis maximal August 2029. Zweck der Leasingverträge ist die Verbesserung der Liquidität des Vereins sowie die flexiblere Nutzung, welche mit einer im Vergleich zum Erwerb geringeren Kapitalbindung und dem Wegfall des Verwertungsrisikos einhergeht. Aufgrund des geringen Umfangs der Leasingverträge ergeben sich hieraus keine Risiken.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Aufgliederung der **Umsatzerlöse**:

	2024 T-EUR	2023 T-EUR
Übernachtungen	22.761	21.613
Verpflegung	18.881	18.274
Mitgliedsbeiträge	2.799	2.747
Übrige	10.698	9.743
	<hr/> 55.139	<hr/> 52.377

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen Auflösung Sonderposten T-EUR 1.037, Erträge aus der Auflösung der Coronagutscheine T-EUR 102, Erträge aus Versicherungsschädigungen T-EUR 25 sowie sonstige Zuschüsse T-EUR 663.

Unter den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von T-EUR 577 enthalten. Diese betreffen Dotierungen zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen sowie solche für Überstundenguthaben der Mitarbeitenden.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (im Wesentlichen: Altersteilzeitrückstellung) werden aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Höhe nicht gesondert unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst, sondern vereinfachend zusammen mit dem jährlichen Zuführungs- betrag unter dem entsprechenden Aufwandsposten erfasst.

## V. Sonstige Angaben

Geschäftsführer des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, ist Herr Jörg Hoppenkamps, Esslingen.

Die Angabe zu den Gesamtbezügen des Geschäftsführers unterbleibt mit dem Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Zahl der Beschäftigten im Quartalsdurchschnitt betrug:

	2024	2023
Angestellte der Geschäftsstelle	55	41
Herbergseltern	56	63
weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	526	514
<b>gesamt</b>	<b>637</b>	<b>618</b>
Bundesfreiwilligendienst	48	54
Aushilfen	235	216

## Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt für das Geschäftsjahr 2024 T-EUR 39 und entfällt in Höhe von T-EUR 28 auf Abschlussprüfungsleistungen und T-EUR 11 auf sonstige Beratungsleistungen.

Im Berichtsjahr gehörten dem **Vorstand** die folgenden Mitglieder an:

1. Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB  
(geschäftsführende Vorstandsmitglieder):

Vorsitzende: Dr. Susanne Pacher, Tübingen

Stellvertretende

Vorsitzende: Prof. Dr. Uwe Böhm, Gaggenau  
Dr. Jochem Stockinger, Bad Krozingen

Geschäftsführer: Jörg Hoppenkamps, Esslingen am Neckar

2. Beisitzer: Klaus Eckert, Durmersheim  
Lena Gomm, Plankstadt  
Peter Hofmann, Breisach  
Wolfgang Krätz, Karlsruhe  
Beatrice Lier, Freiburg  
Jürgen Mellinger, Walldürn  
Armin Reitze, Leibertingen

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich, von folgenden Ausnahmen abgesehen, nicht ergeben.

Nach intensiver Abwägung der Vor- und Nachteile hat der Vorstand im Februar bzw. Mai 2025 beschlossen die Standortentwicklung der Jugendherbergen Feldberg bzw. Triberg auf Basis der vorliegenden Beratungsunterlagen nicht weiterzuverfolgen. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur dauerhaften Schließung dieser Jugendherbergen unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Gespräche mit (kommunalen) Partnern. Eine verlässliche Quantifizierung dieser Standortschließungen ist wegen der erst begonnenen Vorbereitungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

### **VI. Unterzeichnung des Jahresabschlusses**

Stuttgart, den 10. Juni 2025

Der Geschäftsführer des  
Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V.



.....  
(Jörg Hoppenkamps)

**Entwicklung des Anlagevermögens**

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		Abschreibungen im Geschäftsjahr
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Software	74.055,61	0,00	0,00	0,00	74.055,61	52.436,61	10.808,00	0,00	0,00	63.244,61	10.811,00	21.619,00	10.808,00		
Zwischensumme															
Immaterielle Vermögensgegenstände	74.055,61	0,00	0,00	0,00	74.055,61	52.436,61	10.808,00	0,00	0,00	63.244,61	10.811,00	21.619,00	10.808,00		
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	188.020.135,26	0,00	68.852,27	877.859,10	188.829.142,09	133.016.669,39	4.209.178,29	0,00	0,00	137.225.847,68	51.603.294,41	55.003.465,87	4.209.178,29		
2. Technische Anlagen und Maschinen	130.814,12	0,00	0,00	946.521,46	1.077.335,58	2.725,12	23.795,46	0,00	0,00	26.520,58	1.050.815,00	128.089,00	23.795,46		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung															
a) Einrichtungen in den Jugendherbergen und dem Lager des Landesverbandes	18.053.987,93	353.931,01	308.590,15	0,00	18.099.328,79	15.752.810,08	644.796,01	303.971,13	0,00	16.093.634,96	2.005.693,83	2.301.177,85	644.796,01		
b) Büroeinrichtungen des Landesverbandes	364.436,13	0,00	1.462,10	0,00	362.974,03	316.033,36	12.548,00	1.462,10	0,00	327.119,26	35.854,77	48.402,77	12.548,00		
c) Kraftfahrzeuge	83.738,19	0,00	0,00	0,00	83.738,19	59.829,17	6.114,00	0,00	0,00	65.943,17	17.795,02	23.909,02	6.114,00		
d) Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	30.217,47	30.217,47	0,00	0,00	0,00	30.217,47	30.217,47	0,00	0,00	0,00	0,00	30.217,47		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.339.173,47	1.515.544,30	0,00	-1.824.380,56	2.030.337,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.030.337,21	2.339.173,47	0,00		
Zwischensumme Sachanlagen	208.992.285,10	1.899.692,78	409.121,99	0,00	210.482.855,89	149.148.067,12	4.926.649,23	335.650,70	0,00	153.739.065,65	56.743.790,24	59.844.217,98	4.926.649,23		
<b>III. Finanzanlagen</b>															
- Beteiligungen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00		
Insgesamt	209.096.340,71	1.899.692,78	409.121,99	0,00	210.586.911,50	149.200.503,73	4.937.457,23	335.650,70	0,00	153.802.310,26	56.784.601,24	59.895.836,98	4.937.457,23		

## **Lagebericht Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (DJH BW) für das Geschäftsjahr 2024**

### **I. Geschäftsmodell, Ziele und Strategie**

Als Teil des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH) verfolgen wir eine klare Mission:

Wir geben einem Stück lebenswerter Zukunft ein Zuhause, für Mensch, Klima und Umwelt. Dafür schaffen wir geschützte Räume, in denen sich Menschen aus aller Welt begegnen und verständigen können.

Wir fördern lebenslanges Staunen, Verstehen und Wertschätzen. Wir stärken junge Menschen, damit sie ihren eigenen Weg gehen und sich in der Welt engagieren können. Heute, morgen, übermorgen.

Wir nutzen unsere Erfahrung aus über 100 Jahren, um auch zukünftig nachhaltig zu wirtschaften, zu handeln und voranzugehen.

Bei uns ist ein wertschätzendes, gerechtes, respektvolles und teilhabendes Miteinander für jeden nachhaltig erlebbar.

Diese Werte verbunden mit dem Gemeinschaftserlebnis und der persönlichen Begegnung und Weiterentwicklung bilden das Markenversprechen, an dem sich seit der Gründung nichts verändert hat und dessen Relevanz auch heute noch unumstritten ist.

Wir möchten junge Menschen fördern, indem wir ihnen Bildung, kulturellen Austausch und Naturerlebnisse ermöglichen. Unsere Werte und Ziele spiegeln sich in allem wider, was wir tun.

Wir setzen uns aktiv für den Schutz unserer Umwelt ein. Unsere Jugendherbergen sind nachhaltig gestaltet und wir fördern umweltbewusstes Verhalten bei unseren Gästen.

Bei uns steht die Gemeinschaft im Mittelpunkt. Wir schaffen Räume, in denen junge Menschen sich treffen, austauschen und neue Freundschaften schließen können.

Bildung ist ein zentraler Bestandteil unseres Angebots. Wir bieten nicht nur Unterkünfte, sondern auch pädagogische Programme, die junge Menschen inspirieren, und betreiben einen DJH Waldkindergarten.

Wir möchten, dass jeder die Möglichkeit hat, die Jugendherbergen in Baden-Württemberg zu besuchen. Daher sind viele unserer Einrichtungen barrierefrei zugänglich und wir setzen uns kontinuierlich für die Verbesserung der Barrierefreiheit ein.

Wir legen großen Wert auf Qualität – in unseren Unterkünften, unserem Service und unseren Angeboten. Unsere Gäste sollen sich bei uns rundum wohlfühlen und eine unvergessliche Zeit erleben.

Wir verbinden Wirtschaftlichkeit, Kundenorientierung und gesellschaftliches Engagement miteinander, fördern den Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten - im Spannungsfeld von ökonomischen, ökologischen und sozialen Ansprüchen unter Berücksichtigung der Entwicklungsfähigkeit für zukünftige Generationen.

Die strategischen Vereinsziele sind definiert, formuliert und werden kontinuierlich nachgehalten.

Das interne Steuerungssystem greift im Bereich der Planung auf umfangreiche Daten und Berichte zurück. Im Rahmen der monatlichen Steuerung der Jugendherbergen werden den realisierten Werten die Werte aus der Jahresplanung und dem Vorjahr gegenübergestellt. Abweichungen, welche nicht dem erwarteten Geschäftsverlauf entsprechen, werden analysiert und, soweit geboten, entsprechende Maßnahmen zur Korrektur ergriffen.

## **II. Geschäftstätigkeit und wirtschaftliches Umfeld**

Das Jahr 2024 war geprägt von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unsicherheiten. Zu nennen sind hier insbesondere die weiterhin anhaltende Stagnation der Wirtschaft. Zwar wirken sich die vorherrschenden konjunkturellen als auch strukturellen Problemen der deutschen Volkswirtschaft nicht unmittelbar auf unser Geschäft aus. Dennoch bekommen wir die Folgen hieraus, etwa über die Höhe der Energiepreise, die Reallohnneinbußen, den fehlenden Konsum und die hohe Sparquote, zu spüren. Für das DJH auf Bundesebene ging dies mit einem leichten Rückgang der Übernachtungszahlen um 2,8% einher.

Als Marke stehen wir für Bildung und verantwortungsvollen Tourismus. So wird der Aufenthalt und die Gastfreundschaft in den Jugendherbergen mit einem starken Fokus auf Umweltfreundlichkeit und sozialer Verantwortung verbunden. Hierbei engagieren wir uns in verschiedenen sozialen Projekten und unterstützen lokale Gemeinschaften in Baden-Württemberg. Durch unser soziales Engagement möchten wir einen positiven Beitrag zur Stärkung der Gesellschaft leisten und dazu beitragen, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, von den Angeboten des DJH Baden-Württemberg zu profitieren. Hierbei glauben wir an die Kraft der Zusammenarbeit und Partnerschaften mit lokalen Organisationen und Unternehmen und stärken so nicht nur unsere Marke, sondern tragen auch zur Entwicklung der Region bei.

In diesem Umfeld hat sich das DJH Baden-Württemberg stabilisiert. Im Jahr 2024 erzielten die Jugendherbergen in Baden-Württemberg mit einer gestiegenen Gästzahl von 380.028 Personen (+3,3 %) einen leichten Zuwachs der Übernachtungen auf 956.003 (+0,7 %).

Vor allem im Bereich der wichtigen Gästegruppen, der Schulen und Freizeitgruppen, sind aber Rückgänge zu verzeichnen, die durch Familien und Einzelreisende ausgeglichen werden konnten.

Im Hinblick auf die operative Arbeit war das Jahr 2024 geprägt von anhaltenden Kostensteigerungen, v.a. bei den Energie- und Personalkosten. Im Bereich der Personalkosten ist dies wesentlich auf die Lohnsteigerungen, die fluktuationsbedingt große Anzahl an Neueinstellungen und die zunehmenden Fehlzeiten zurückzuführen, aber auch nachholbedingten Einmaleffekten geschuldet, deren Basis grundlegend überarbeitet werden wird.

Die Arbeit in den Jugendherbergen im Jahr 2024 war beeinflusst durch eine extreme Hochwasserrage in Baden-Württemberg Ende Mai/Anfang Juni sowie eine weitreichende IT-Störung im bundesweiten DJH-Rechenzentrum, welche zeitintensive Nacharbeiten nach sich zog.

Im Hinblick auf die veränderte Bildungslandschaft hat sich das DJH BW im Jahr 2024 verstärkt als Partner der Schulen und Kommunen präsentiert und ist zwischenzeitlich anerkannter Partner im „Startchancen“-Programm. Dies bietet dem DJH BW die Chance, die Zusammenarbeit mit Schulen weiter zu stärken und auszubauen.

### **III. Geschäftsverlauf**

Das DJH kann auf ein durchwachsenes, gleichwohl aber nicht zufriedenstellendes Jahr zurückblicken. Das vergangene Geschäftsjahr liegt im Ergebnis zwar über des Vorjahres, weist aber immer noch einen erheblichen Jahresfehlbetrag mit -1,40 Mio. € aus.

Wir haben unser Umsatzziel im beschriebenen Umfeld nicht vollständig erreicht. Ergebnisseitig konnten wir unsere Erwartungen nicht umsetzen, was v.a. an hohen Personal- und Energiekosten liegt.

Insgesamt gesehen konnten wir die gesteckten Ziele teilweise erreichen, sind jedoch im Hinblick auf den erzielten Jahresfehlbetrag – gemessen an der Planung – nicht zufrieden.

### **IV. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Umsatzerlöse des DJH BW im Jahr 2024 belaufen sich auf 55,1 Mio. € gegenüber 52,4 Mio. € in 2023.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schloss mit einem Ergebnis der wirtschaftlichen Betätigung in Höhe von -2,0 Mio. € (-3,4 Mio. € in 2023) sowie einem Jahresergebnis von -1,40 Mio. € (-2,66 Mio. € in 2023).

Bei den Aktiva steht das Anlagevermögen weit im Vordergrund. Im Geschäftsjahr 2024 waren rd. 88,7 % (Vorjahr: rd. 88,9 %) des buchmäßigen Vermögens im Anlagevermögen gebunden. Rechnet man die langfristig aufgenommenen Kredite und den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Eigenkapital hinzu, so macht das langfristig finanzierte Kapital in 2024 rd. 67,2 % (Vorjahr: rd. 68,8 %) der Bilanzsumme aus. Es liegt damit im Berichtsjahr um 21,5 Prozentpunkte unter dem Anteil, der im Anlagevermögen gebunden ist. Absolut macht die Anlagen-Unterdeckung 13,79 Mio. € (Vorjahr: 13,57 Mio. €) aus.

Die Verbindlichkeiten haben im Jahr 2024 um 1,41 Mio. € abgenommen. Hierbei sind die Langfristigen Verbindlichkeiten gesunken (-1,44 Mio. €), die kurz- u. mittelfristigen Verbindlichkeiten dagegen leicht gestiegen (0,029 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital) ist annähernd unverändert bei 38,3% (Vorjahr 38,4%). Dies gilt ebenso für den Verschuldungskoeffizient (Verhältnis Verbindlichkeiten zum Eigenkapital) von 109,2% (Vorjahr 108,7%). Die Gesamtverschuldungsquote (Verhältnis Fremdkapital zum Umsatz) ist aufgrund der Tilgungen und der positiven Umsatzentwicklung weiter gesunken und liegt mit 48,5% unter dem Vorjahreswert (53,8%).

Die Materialaufwendungen sind mit 23,98 Mio. € gegenüber denen des Vorjahres (25,03 Mio. €) um rd. 1,05 Mio. € vermindert, was im Wesentlichen auf reduzierte Instandhaltungsaufwendungen bei anhaltend hohen Energiekosten zurückzuführen ist.

Die Personalkostenquote (Verhältnis von Personalaufwand zum Umsatz und sonst. Erträgen liegt mit 49,3% über dem Vorjahreswert (46,5%) und ebenso über den Werten von 2019 vor Corona (45,8%). Der Cashflow ist mit 3,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (1,4 Mio. €) wieder deutlich gestiegen.

Bedingt durch unseren großen Besitz an Jugendherbergen waren die Abschreibungen mit 4,94 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 1,72 Mio. € nur leicht gegenüber denen des Vorjahres (1,62 Mio. €) angestiegen, was im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen bei Instandhaltungen und verschiedenen Umlagen bei gesunkenen Mieten sowie Beratungskosten entfällt.

Das Finanzergebnis hat sich um rd. 25,0% auf -0,61 Mio. € verschlechtert, was im Wesentlichen auf geänderte Zinsverhältnisse zurückzuführen ist.

Wir arbeiten weiterhin an einer positiven Entwicklung und blicken zuversichtlich in unsere Zukunft.

## **V. Investitionen und Finanzierung**

Im Jahr 2024 wurden Maßnahmen zur Bauunterhaltung an den Liegenschaften des DJH im Umfang von 2,5 Mio. € durchgeführt.

Bis zum Jahresende 2024 sind zwischenzeitlich auf 9 Jugendherbergen PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 600 kWp installiert.

Auf dem Außengelände der Jugendherberge Hohenstaufen wurde gemeinsam mit der Stadt Göppingen der „WachsMalPlatz“, ein barrierefreier Spielplatz, gebaut. Die Kosten in Höhe von ca. 220 T€ werden vollständig von einer lokalen Stiftung übernommen.

Die Zukunftsperspektive 2030 formuliert das Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Modernisierung des Immobilien-Portfolios. In diesem Sinne wurde im Jahr 2024 im Programm zur Standortentwicklung (SOE) entschieden, die Jugendherberge Weinheim zu schließen sowie die Jugendherberge Aalen gemeinsam mit einem städtischen Investor zu modernisieren und zu erweitern.

Das DJH finanziert sich über Eigen- und Fremdmittel. Die eingesetzten Finanzierungsmittel werden von der Geschäftsführung laufend überprüft und soweit notwendig optimiert und angepasst. Auf ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung wird dabei Wert gelegt. Unsere Verbindlichkeiten zahlen wir, wenn möglich, mit Skonto. Der Verein verfügt über ausreichende finanzielle Mittel, um jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und das angestrebte organische Wachstum sicher finanzieren sowie den damit einhergehenden Verpflichtungen nachkommen zu können. Der Bestand an liquiden Mitteln konnte zum Bilanzstichtag um 0,18 Mio. € auf 1,31 Mio. € erhöht werden.

## **VI. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Vereinsstrategie und die daraus resultierenden Ziele werden vom Vorstand festgelegt. In regelmäßigen Sitzungen mit der Geschäftsführung erfolgt die Überprüfung der Erreichung und Weiterentwicklung der gesteckten Ziele.

Zur Steuerung des Vereins setzt das DJH wesentliche Finanzkennzahlen wie Umsatz, Personal- und Materialkostenquote sowie Liquidität ein. Diese Kennzahlen werden im Zuge institutionalisierter, monatlich erstellter Reports an die Geschäftsführung berichtet.

Für uns ist das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken wichtig, um rechtzeitig und flexibel auf Marktentwicklungen reagieren zu können und aktiv Potenziale zu erkennen und zu nutzen.

Daher betrachten wir nicht nur gesamtwirtschaftliche Indikatoren, sondern nutzen vereinsspezifische Frühindikatoren. Insbesondere der kontinuierliche Kontakte mit unseren Kunden und lokalen Partnerschaften, aber auch unser Dachverband, ermöglichen es uns, Trends zu erfassen und deren Einfluss auf unsere künftige Umsatz- und Ergebnissituation abzuschätzen.

Oberstes Ziel unserer Mitarbeiterentwicklung ist es, das wertvolle Know-how unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns zu halten und gleichzeitig für die Zukunft zu sichern. Zum Bilanzstichtag lag die Mitarbeiterzahl des DJH bei 880 Mitarbeitenden (Vorjahr: 835).

Zur Sicherung unseres Fachkräftebedarfs setzen wir ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt unserer bestehenden Mitarbeitenden sowie auf die Gewinnung neuer Mitarbeitenden.

## **VII. Chancen- und Risikobericht**

Wir sehen für das DJH durchaus gute Chancen und begegnen den Risiken motiviert für die zukünftige Geschäftsentwicklung. Hierzu werden entstehende Chancen und Risiken kontinuierlich erfasst und bewertet, wodurch Risiken frühzeitig erkannt werden sollen, um Schäden für das DJH abzuwenden. Positiv bewertete Chancen werden im Rahmen der Strategie konsequent genutzt, um durch Umsatzsteigerung und erhöhte Profitabilität das organische Wachstum weiter sicher zu stellen. Dabei ist die Risikopolitik des DJH auf das frühzeitige Erkennen bestandsgefährdender bzw. anderer wesentlicher Risiken ausgerichtet.

Neben den im Folgenden genannten Risikofaktoren könnten Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die jetzt noch als unwesentlich eingeschätzt werden, die Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

Der Jahresverlauf 2024 bestätigt eine weiter zunehmende Herausforderung im wirtschaftlichen Betrieb der Jugendherbergen. Die deutlich gestiegenen Kosten – vor allem im Personal- und Fixkostenbereich – lassen sich bei stagnierender Nachfrage nur noch bedingt auf die Preise umlegen und an die Gäste weitergeben.

Vor diesem Hintergrund wurden die Verpflegungspreise für 2025 erhöht, die Preise für Übernachtung und Frühstück blieben hingegen stabil, um die Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren. Für das Jahr 2026 erfolgt eine weitere Differenzierung der Preise in Haupt- und Nebensaison mit dem Ziel, die Auslastung in der Nebensaison zu erhöhen.

Neben der Einnahmenseite gilt es in der weiteren Entwicklung, die Kostensteigerungen in Grenzen zu halten. Darauf zielen die im Jahr 2024 weiterentwickelten Steuerungsinstrumente und Arbeitsabläufe, wie z.B. ein verstärktes Personal-Controlling anhand einer standortspezifischen Personalkostenquote (PKQ).

Die im Immobilienmanagement und den Zentralen Diensten etablierten Maßnahmen zur Kosten senkung gilt es ebenfalls fortzuführen und interne Prozesse verstärkt zu digitalisieren.

Kurz- bis mittelfristig bleibt die Zielsetzung, eine ausreichende Liquiditätsreserve für den laufenden Betrieb aufzubauen und nachhaltig zu gewährleisten. Dies ist die notwendige Grundlage, um die nachhaltige Modernisierung der Immobilien als langfristiges, strategisches Ziel der Zukunftsperspektive 2030 zu erreichen. Hierzu hat das DJH eine neben einer Aufwands- und Ertragsplanung auch eine Liquiditätsplanung implementiert, welche regelmäßig aktualisiert und zur Steuerung der Geldströme verwendet wird. Damit wird auch gewährleistet, dass das DJH stets fristgerecht über eine ausreichende Ausstattung an finanziellen Mitteln verfügt.

Aufgrund unserer gelebten Risikopolitik gehen wir davon aus, dass wir die mit unserer Tätigkeit verbundenen Risiken frühzeitig erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu deren Beseitigung bzw. Eindämmung einleiten können, so dass der zukünftigen Entwicklung des DJH keine wesentlichen Risiken entgegenstehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden keine bestandsgefährdenden Risiken.

Abwärtsrisiken für die Prognose der deutschen Konjunktur bestehen in einer sich verfestigenden Industrieschwäche sowie in einer nochmals erhöhten Unsicherheit, die die Erholung der Investitionen und des privaten Konsums weiter verzögern könnte. Diese Effekte könnten verstärkt werden, wenn die Konjunktur noch ungünstiger verläuft als erwartet und zusätzliche Sparanstrengungen in den öffentlichen Haushalten erforderlich werden. Eine positivere Entwicklung könnte sich dagegen einstellen, wenn sich die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte auflöst und sich die Sparquote schneller als erwartet normalisiert.

## **VIII. Prognosebericht**

Durch unsere gelebte Wertekultur und unsere schönen Jugendherbergen verbunden mit dem breiten Angebot sehen wir gute Chancen uns von den Wettbewerbern abzusetzen. Dies gerade auch in einem Umfeld, in dem die folgenden beispielhaften Schlagworte Wachstumsschwäche, Rückgang der Gesamtbeschäftigung, Anstieg der Konsumausgaben bei lediglich geringem Reallohnzuwachs, gedämpfte Investitionsnachfrage, geopolitische Spannungen, Protektionismus, bald täglich in der Presse zu finden sind. Wenig erfreulich ist bzw. war auch das Auslaufen der Unterstützungsmaßnahme zur Abfederung der Energiekrise. Dennoch zeigen sich die Unternehmen und privaten Haushalte anpassungsfähig. Um jedoch die aktuellen konjunkturellen Schwäche, die letztlich auch uns als DJH betrifft, zu überwinden braucht es deutliche Impulse aus der Politik.

Für die zukünftige Entwicklung ist von einem zurückhaltenden Umsatzwachstum auszugehen. Vor diesem Hintergrund wird es notwendig sein, Entscheidungen über eine temporäre oder auch dauerhafte Schließung von Jugendherbergen sowie die Veräußerung von Liegenschaften zu treffen.

Unsere Belegung liegt aktuell 4% unter unseren Planungen.

Die Investitionsplanung geht von Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 2,75 Mio. € aus.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken, der markt- sowie der wirtschaftsrelevanten Einflussfaktoren lassen sich aus heutiger Sicht keine Anhaltspunkte feststellen, die den Fortbestand des DJH beeinträchtigen oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten. Im Wirtschaftsjahr 2025 gehen wir unter Berücksichtigung der Umsatz- und Kostenentwicklung von einem im Vergleich zum Jahr 2024 besseren Ergebnis aus.

Für die nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden keine großen Abweichungen erwartet. Für die Haltung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und des damit verbundenen Know-Hows streben wir einen stabilen Mitarbeiterstamm an.

Stuttgart, den 10. Juni 2025

Der Geschäftsführer des  
Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V.



.....  
(Jörg Hoppenkamps)

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe

***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belan-

gen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner

Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 10. Juni 2025

WirtschaftsTreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Tabet	Heinstein
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche Verhältnisse

Der Landesverband ist unter der Nummer VR 100549 im Vereinsregister beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Die aktuelle Satzung wurde am 12.12.2013 in das Vereinsregister eingetragen. Der Landesverband Baden-Württemberg e.V. ging aus der Vereinigung der Landesverbände Baden und Schwaben zum 31.12.1999 hervor.

Der Landesverband unterliegt grundsätzlich den Vorschriften des Handelsrechts und damit den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

**Sitz** des Vereins ist Karlsruhe.

Der Verein ist **Mitglied** des Deutschen Jugendherbergswerkes Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V., Detmold.

**Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

Der **Zweck und die Aufgaben des Vereins** stellen sich nach § 2 der Satzung folgendermaßen dar:

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der Begegnung junger Menschen und Familien auf Wanderungen und Reisen, ihre Verbundenheit zur Natur und Heimat, ihr Umweltbewusstsein und ihre Gesundheitserziehung sowie Möglichkeiten der Freizeitgestaltung durch Sport, Spiel, Gespräche und gemeinsame Aktionen.
2. Der Landesverband erfüllt in seinem Bereich alle Aufgaben des Deutschen Jugendherbergswerks, soweit diese nicht durch die Satzung dem Hauptverband zugewiesen sind. Hierzu arbeitet der Landesverband mit dem Hauptverband und den anderen Landesverbänden partnerschaftlich zusammen und verpflichtet sich, Ansehen und Einheit des Deutschen Jugendherbergswerks zu wahren und zu unterstützen.

Der Landesverband unterliegt der satzungsmäßigen Schiedsgerichtbarkeit des Deutschen Jugendherbergswerks.

3. Insbesondere obliegen dem Landesverband folgende Aufgaben:
  - a) Bau und Betrieb von Jugendherbergen und gleichartigen Unterkunftsstätten
  - b) Förderung des Schulwanderns und der Schullandheimaufenthalte
  - c) Einrichtung von Bildungsmöglichkeiten
  - d) Gestaltung von kreativer Freizeit und Förderung sozialer Kompetenz.
4. Der Landesverband kann Veröffentlichungen herausgeben und Veranstaltungen durchführen.
5. Der Landesverband kann mit seinen Einrichtungen auch andere entsprechende Aufgaben gemeinnütziger Art wahrnehmen oder mit anderen gemeinnützigen oder öffentlichen Institutionen zur Erfüllung seiner Zwecke eine Zusammenarbeit vereinbaren.
6. Der Landesverband pflegt Verbindungen mit Behörden, Körperschaften, Schulen und Organisationen, die ähnliche Zwecke verfolgen oder unterstützen.
7. Die Tätigkeit des Landesverbandes ist überparteilich und überkonfessionell.

**Organe** des Landesverbandes sind gemäß § 6 der Satzung:

1. Die Delegiertenversammlung im Sinne des § 32 BGB
2. der Hauptausschuss
3. der Vorstand

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Geschäftsführer. Zur rechtswirksamen Vertretung ist die Mitwirkung von 2 Vorstandsmitgliedern erforderlich.

1. Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB  
(geschäftsführende Vorstandsmitglieder):

**Gewählt bis**

**Vorsitzende:**

Dr. Susanne Pacher, Tübingen 2028

**Stellvertretende Vorsitzende:**

Prof. Dr. Uwe Böhm, Gaggenau 2028

Dr. Jochem Stockinger, Bad Krozingen 2026

**Geschäftsführer:**

Jörg Hoppenkamps, Esslingen am Neckar

Die Eintragung der Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und das Ausscheiden des vorigen Vorsitzenden im Vereinsregister erfolgten zuletzt am 7. August 2014, bzw. am 20. September 2017. Die Eintragung des Geschäftsführers im Vereinsregister erfolgte am 9. April 2020.

**Gewählt bis**

2. Beisitzer

Klaus Eckert, Durmersheim	2026
Lena Gomm, Plankstadt	2026
Peter Hofmann (Herbergsleiter, entsendet), Breisach/Ortenberg	-
Wolfgang Krätz, Karlsruhe	2026
Beatrice Lier (Herbergsleiterin, entsendet), Freiburg	-
Jürgen Mellinger, Walldürn	2028
Armin Reitze, Leibertingen	2028

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
des Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V. auf  
Basis des § 53 HGrG unter Zuhilfenahme des Fragenkatalogs  
zum Prüfungsstandard PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
	Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die <b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b> anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.	
<b>Fragenkreis 1:</b>	<b>Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</b>	
a.	Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?  <b>Es gibt eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer sowie eine Geschäftsordnung für den Vorstand, welche vom 06.04.2018 stammt.</b>	
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?  <b>Über alle Sitzungen wurden Niederschriften erstellt. Es fanden 6 Vorstandssitzungen (davon 4 als Präsenztermine) und eine Vorstandsklausur statt, darüber hinaus 3 Hauptausschusssitzungen (davon 2 als Präsenztermine) und 2 Delegiertenversammlungen.</b>	
c.	In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?  <b>In keinen.</b>	
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?  <b>Werden nicht angegeben, da keine Verpflichtung hierzu besteht.</b>	
	Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die <b>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</b> anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.	
<b>Fragenkreis 2:</b>	<b>Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlage</b>	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?  <b>Es gibt einen Organisationsplan, der bei Änderungen angepasst wird. Wesentliche Veränderungen ergaben sich in 2024 nicht.</b>	
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?  <b>Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.</b>	
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?  <b>Es ist angewiesen, dass keine Geschenke mit einem Wert von über EUR 25 angenommen werden dürfen. Zudem macht der Geschäftsführer Stichproben bei Auftragsvergaben und es gilt grundsätzlich das 4-Augen-Prinzip.</b>	

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p> <p><b>Es wird eine Haushaltsplanung, Liquiditätsplanung und ein Controlling durchgeführt. Die Geschäftsführung erarbeitet Statusberichte für den Vorstand. Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse ergeben sich z.T. aus der Satzung bzw. der Dienstanweisung des Geschäftsführers.</b></p> <p><b>Verfahren zur Auftragsvergabe unter Controlling-Aspekten wurde, beginnend ab 2024 weiterentwickelt und soll auch zukünftig weiterentwickelt werden.</b></p>	
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p> <p><b>Derzeit wird die Dokumentation dezentral erstellt und in den zuständigen Geschäftsbereichen zusammengeführt.</b></p>	
<b>Fragenkreis 3:</b>	<b>Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	
a.	<p>Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?</p> <p><b>Ja. Auf Ebene der einzelnen Jugendherbergen wird ein Jahreswirtschaftsplan erstellt, der zu dem Haushaltsplan des Landesverbands aggregiert wird. Die Pläne werden monatlich analysiert und aktualisiert.</b></p> <p><b>Bedingt durch Planabweichungen sollte in Einzelbereichen mehr Planungssicherheit, z.B. durch Implementierung von standardisierten Prozessen, geschaffen werden, um auf der obersten Aggregationsebene noch früher Planabweichungen erkennen zu können.</b></p>	
b.	<p>Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p> <p><b>Durch ein monatliches Controlling für den Betrieb „Jugendherberge“ werden Planabweichungen durch die Bereiche Controlling systematisiert und kontrolliert.</b></p> <p><b>Zentrale Dienste (z.B. für Bauunterhalt) wurde in 2024 weiterentwickelt.</b></p>	
c.	<p>Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p> <p><b>Ja.</b></p>	
d.	<p>Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?</p> <p><b>Ja. Dieses wird auch in 2025 weiterentwickelt.</b></p>	
e.	<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p> <p><b>Nein, ein zentrales Cash-Management besteht nicht.</b></p>	
f.	<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden (a)? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden (b)?</p> <p><b>a) Ja.</b></p> <p><b>b) Ja, es liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.</b></p>	

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
g.	<p>Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?</p> <p><b>Die Grundlagen sind vorhanden. Wird durch die Jahreswirtschaftspläne (inkl. Forecast-Betrachtung) systematisch weiterentwickelt bzw. (soweit geboten) im Nachtragshaushalt erfasst (BI-Tool xview pro wurde ab 2024 in den Jugendherbergen).</b></p>	
h.	<p>Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p> <p><b>Nicht anwendbar.</b></p>	
<b>Fragenkreis 4:</b>	<b>Risikofrüherkennungssystem</b>	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p> <p><b>Im Zuge der Jahresplanung befasst sich das DJH mit möglichen Risiken und behält diese im Zuge des Controllings kontinuierlich im Blick. Eine entsprechende Analyse der Frühwarnindikatoren ist gegeben.</b></p>	
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p><b>Ja.</b></p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p> <p><b>Nein.</b></p>	
c.	<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p> <p><b>Ja.</b></p>	
d.	<p>Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p> <p><b>Ja.</b></p>	
<b>Fragenkreis 5:</b>	<b>Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</li> <li>• Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</li> <li>• Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</li> <li>• Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?</li> </ul>	

	<p><b>Es gibt keine schriftlichen Regelungen hierzu. Jeder Einzelfall wird dem Vorstand vorgelegt und von diesem entschieden. Eingesetzt wurden bisher nur Zins-Swaps; aktuell besteht noch ein Zins-Swap mit einem Volumen von rd. EUR 3,7 Mio. Der Vorstand hat einen Kreditrahmen beschlossen, der laufend überwacht wird.</b></p>	
<b>Nr.</b>	<b>Prüfungshandlung</b>	<b>Zeichen</b>
b.	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p> <p><b>Nein.</b></p>	
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der Geschäfte</li> <li>• Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse</li> <li>• Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung</li> <li>• Kontrolle der Geschäfte?</li> </ul> <p><b>Nein, da keine neuen Geschäfte abgeschlossen worden sind, sind weitere Regelungen entbehrlich.</b></p>	
d.	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p> <p><b>Nicht anwendbar.</b></p>	
e.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p> <p><b>Nicht anwendbar.</b></p>	
f.	<p>Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p> <p><b>Nicht anwendbar.</b></p>	
<b>Fragenkreis 6:</b>	<b>Interne Revision</b>	
a.	<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p> <p><b>Die interne Revision ist auf die Bedürfnisse im DJH BW angepasst und auf die wirtschaftlichen Abläufe im Betrieb der Jugendherbergen ausgerichtet. Die Stelleninhaber*innen nehmen in gewissen Umfang noch weitere Tätigkeiten wahr.</b></p>	
b.	<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p> <p><b>Die interne Revision ist im Bereich Wirtschaft und Finanzen angesiedelt. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.</b></p>	
c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p> <p><b>Tätigkeitsschwerpunkte sind die ordnungsgemäße Kassenführung und der</b></p>	

	<p><b>ordnungsgemäße Forderungseingang.</b></p> <p><b>Funktionstrennung ist gegeben.</b></p> <p>Zur Sicherstellung der Abarbeitung sämtlicher innenrevisionsrelevanter Themenbereiche sollte die Interne Revision einen mehrjährigen Prüfplan aufstellen und soweit geboten an Veränderungen anpassen.</p>	
<b>Nr.</b>	<b>Prüfungshandlung</b>	<b>Zeichen</b>
d.	<p>Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p> <p><b>Nein, Anhaltspunkte, die eine Abstimmung notwendig erscheinen lassen, lagen bisher nicht vor.</b></p>	
e.	<p>Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p> <p><b>Nein, bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.</b></p>	
f.	<p>Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?</p> <p><b>Keine Vorkommnisse in 2024.</b></p>	
Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die <b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b> anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.		
<b>Fragenkreis 7:</b>	<b>Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</b>	
a.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?</p> <p><b>Nein, keine Erkenntnisse.</b></p>	
b.	<p>Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?</p> <p><b>Nicht anwendbar.</b></p>	
c.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?</p> <p><b>Nein.</b></p>	
d.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?</p> <p><b>Nein.</b></p>	
<b>Fragenkreis 8:</b>	<b>Durchführung von Investitionen</b>	
a.	<p>Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p> <p><b>Wesentlich sind in diesem Zusammenhang vor allem Investitionen in die Jugendherbergen. Insoweit werden zukünftig die Standortentwicklungen durch die Geschäftsführung analysiert und als Grundlage für notwendige Investitionsentscheidungen herangezogen. Es gibt zudem eine Rentabilitätsbetrachtung für die jeweiligen Investitionen. Aufgrund der ideellen und nachhaltigen Ausrichtung des DJH spielen hierbei jedoch nicht nur ökono-</b></p>	

	<p>mische Gesichtspunkte eine Rolle, sondern auch ökologische und soziale.</p> <p>Um dem vorstehenden Umstand gerecht zu werden, hat sich die Geschäftsführung in 2024 entschieden im Bereich der Gebäude zukünftig den sog. Komponentenansatz umzusetzen.</p>	
<b>Nr.</b>	<b>Prüfungshandlung</b>	<b>Zeichen</b>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p> <p><b>Nein. Bei Verkäufen werden grundsätzlich Verkehrswertgutachten eingeholt. Bei Käufen orientiert man sich ebenfalls an Verkehrswertgutachten oder ersatzweise an der Bodenrichtwertkarte der jeweiligen Gemeinde (wenn kein VWGA vorliegt). In 2024 haben keine nennenswerten Verkäufe bzw. solche mit wesentlichen Auswirkungen stattgefunden.</b></p>	
c.	<p>Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p> <p><b>Ja.</b></p>	
d.	<p>Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p> <p><b>Nein.</b></p>	
e.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p> <p><b>Nein.</b></p>	
<b>Fragenkreis 9:</b>	<b>Vergaberegelungen</b>	
a.	<p>Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VgV, EU-Regelungen) ergeben?</p> <p><b>Nein.</b></p>	
b.	<p>Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?</p> <p><b>Bestimmte Projekte sind aufgrund der Zuschüsse aus öffentlichen Kassen auszuschreiben. Für den Rest werden Konkurrenzangebote eingeholt. Im Jahr 2024 war dies jedoch nicht relevant.</b></p> <p><b>Im Jahr 2024 erfolgten keine Kapitalaufnahme bzw. Geldanlagen.</b></p>	
<b>Fragenkreis 10:</b>	<b>Berichterstattung an das Überwachungsorgan</b>	
a.	<p>Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?</p> <p><b>Ja, Vorstand und Hauptausschuss.</b></p>	
b.	<p>Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?</p> <p><b>Unserer Einschätzung nach, ja. Aus den Organen liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.</b></p>	
c.	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p> <p><b>Bei der Anzahl der Vorstandssitzungen ist eine zeitnahe Unterrichtung</b></p>	

	<b>gegeben. Die Protokolle zeigen eine angemessene Berichterstattung.</b>	
<b>Nr.</b>	<b>Prüfungshandlung</b>	<b>Zeichen</b>
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?  <b>Nicht anwendbar.</b>	
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?  <b>Nicht anwendbar.</b>	
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?  <b>Es gibt eine D &amp; O-Versicherung ohne Selbstbehalt für den Geschäftsführer und den Vorstand. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Vorstand abgestimmt. Die Prämien wurden bezahlt.</b>	
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?  <b>Nicht anwendbar.</b>	
Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die <b>Vermögens- und Finanzlage</b> anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.		
<b>Fragenkreis 11:</b>	<b>Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</b>	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?  <b>Nein.</b>	
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?  <b>Nein.</b>	
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?  <b>Nein.</b>	
<b>Fragenkreis 12:</b>	<b>Finanzierung</b>	
a.	a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?  <b>Eigenkapitalquote 38,29 % / Fremdkapitalquote (FK+RSt / Bilanzsumme) 41,81 %</b>  b) Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?  <b>Die aktuellen Investitionsverpflichtungen werden eigenfinanziert (z.B. Brandschutz) bzw. eigenfinanziert unter Einsatz von Fördermitteln und Spenden (z.B. Wachsmalplatz). Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass eine Maßnahme (Wasserleitung) auch durch Versicherungserstattungen finanziert wird.</b>	
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?  <b>Nicht anwendbar.</b>	

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
c.	<p>In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p> <p><b>Im Wesentlichen:</b></p> <p><b>Waldkindergarten in Walldürn (Betriebskostenzuschuss i.H.v. TEUR 180)</b></p> <p><b>Bienenprojekt (mehrere Standorte) i.H.v. TEUR 40</b></p> <p><b>Spielplatz Hohenstaufen i.H.v. TEUR 170 (Wachsmalplatz)</b></p>	
<b>Fragenkreis 13:</b>	<b>Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung</b>	
a.	<p>Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?</p> <p><b>Die Eigenkapitalausstattung kann – obgleich eines weiteren Verlustjahres – als gut bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.</b></p>	
b.	<p>Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?</p> <p><b>Nicht anwendbar, da Jahresergebnis in die Eigenmittel eingeht.</b></p>	
	Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die <b>Ertragslage</b> anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.	
<b>Fragenkreis 14:</b>	<b>Rentabilität/Wirtschaftlichkeit</b>	
a.	<p>Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?</p> <p><b>Nicht anwendbar.</b></p>	
b.	<p>Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?</p> <p><b>Ja, im Wesentlichen sind zu nennen: (a) erstmalige Anwendung des Komponentenansatzes im Bereich der Immobilien (b) Personalrückstellungen (im Wesentlichen Nachholungen bei ATZ, Überstunden).</b></p>	
c.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?</p> <p><b>Nicht anwendbar.</b></p>	
d.	<p>Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?</p> <p><b>Nicht anwendbar.</b></p>	
<b>Fragenkreis 15:</b>	<b>Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen</b>	
a.	<p>Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?</p> <p><b>Es wurden keine Einzelgeschäfte mit wesentlichen Verlusten bekannt.</b></p> <p><b>Bzgl. des Kerngeschäfts, vgl. unter Fragenkreis 16.</b></p>	
b.	<p>Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?</p>	

	<b>Keine verlustbringenden Geschäfte, deshalb keine Maßnahmen notwendig.</b>	
<b>Nr.</b>	<b>Prüfungshandlung</b>	<b>Zeichen</b>
<b>Fragenkreis 16:</b>	<b>Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage</b>	
a.	<p>Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?</p> <p>Die wesentlichen Ursachen betreffen folgende Einzelsachverhalte im Kerngeschäft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• hohe Personalkosten, bedingt durch Einmaleffekte im Bereich der Altersteilzeitvereinbarungen sowie einem hohen Stand an Überstunden</li> <li>• Anstieg bei den operativen Personalkosten</li> <li>• Anstieg bei den Energiekosten</li> </ul> <p>Aufgrund einer Stagnation in der Nachfrage konnten diese Mehraufwendungen nur teilweise durch erhöhte Umsatzerlöse ausgeglichen werden. Auch konnte durch Ausgleichsmaßnahmen im Immobilienbereich, z.B. Anwendung des Komponentenansatzes und reduzierte Modernisierungsmaßnahmen, nur ein teilweiser Ausgleich erreicht werden.</p>	
b.	<p>Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?</p> <p>Zur Verbesserung der Ertragslage werden kurzfristige Maßnahmen sowohl im Kerngeschäft, dem Betrieb der Jugendherbergen, ergriffen als auch im Bauunterhalt bzw. Immobilienmanagement.</p> <p>Im Hinblick auf das Jahr 2025 erfolgt eine Erhöhung der Verpflegungspreise. Die Preise für Übernachtung und Frühstück bleiben stabil, um die Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren und Marktanteile zu verteidigen.</p> <p>Im Hinblick auf das Jahr 2026 werden die Preise für Übernachtung und Verpflegung erhöht. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und mit dem Ziel, die Auslastung in der Nebensaison zu erhöhen, werden ab 2026 unterschiedliche Preise in der Haupt- und Nebensaison angeboten.</p> <p>Eine zusätzliche Maßnahme ist ein verstärktes Personal-Controlling durch die Einführung einer standortspezifischen Personalkostenquote (PKQ).</p> <p>Im Programm der Standortentwicklung (SOE) wurden Entscheidungen getroffen zu Jugendherbergen, deren Betrieb nicht ökonomisch nachhaltig möglich ist. Diese Jugendherbergen (Feldberg und Triberg) werden geschlossen und die Immobilien veräußert.</p> <p>Kurz- bis mittelfristig ist eine ausreichende Liquiditätsreserve für den laufenden Betrieb aufzubauen und nachhaltig zu gewährleisten. Dies ist die notwendige Grundlage, um die nachhaltige Modernisierung der Immobilien als langfristiges, strategisches Ziel der Zukunftsperspektive 2030 zu erreichen. Das Programm zur Standortentwicklung (SOE) wurde hierfür etabliert, um langfristig eine regelmäßige Modernisierung der Immobilien (alle 25 Jahre) aus dem Kerngeschäft, dem Betrieb der Jugendherbergen, zu finanzieren und deren Rentabilität nachhaltig zu gewährleisten.</p>	

## Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt. Die einzelnen Posten erläutern wir wie folgt:

### A K T I V A

#### A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage zum Anhang ersichtlich.

Der **Bestandsnachweis** wird durch Sachkonten in Verbindung mit Grundbuchauszügen, Rechnungen und sonstigen Unterlagen geführt. Der Bestand an Einrichtungsgegenständen im Lager des Landesverbands ist inventarmäßig nachgewiesen.

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Software	31.12.2024	EUR	10.811,00
	31.12.2023	EUR	21.619,00

Die Position betrifft Software-Lizenzen für die Geschäftsstelle (Xview pro - Controlling).

#### II. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2024	EUR	51.603.294,41
31.12.2023	EUR	55.003.465,87

Folgende **Zugänge** inkl. Umbuchungen waren im Geschäftsjahr zu verzeichnen:

	EUR
Gebäude JH Erpfingen	25.106,19
Gebäude JH Hohenstaufen	<u>852.752,91</u>
	<u><u>877.859,10</u></u>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren folgende **Anschaffungskostenminderungen** zu verzeichnen:

	EUR
Gebäude JH Bad Urach	-1.572,35
Gebäude JH Freiburg	-3.353,56
Gebäude JH Hohenstaufen	-8.000,00
Gebäude JH Heilbronn	-1.191,46
Gebäude JH Mannheim	-13.921,36
Gebäude JH Wildenstein	<u>-40.813,54</u>
	<u><u>-68.852,27</u></u>

Die **Abschreibungen** werden in Kontinuität zu den Vorjahren nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der vom Hauptverband vorgeschlagenen Abschreibungssätze vorgenommen, wobei im Wesentlichen die Grundsätze der Überarbeitung des Buchungsspiegels (bundeseinheitlicher Buchungsspiegel für das Betriebsergebnis der Jugendherbergen, Stand 2016) beachtet wurden. Die Gebäude, die ab 2006 zugegangen sind, werden mit 4 % der Herstellungskosten abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Außenanlagen werden gesondert mit 10 %, die Erschließungskosten für die Erbbaugrundstücke entsprechend der Laufzeit der Erbbaurechtsverträge (bis zu 99 Jahren) abgeschrieben.

Nach den vorliegenden Grundbuchauszügen und den uns erteilten Auskünften sind die Grundstücke der Jugendherbergen neben diversen Lasten und Beschränkungen mit Grundschulden in Höhe von T-EUR 55.571 in Abteilung III belastet.

## 2. Technische Anlagen und Maschinen

31.12.2024	EUR	1.050.815,00
31.12.2023	EUR	128.089,00

Der Zugang betrifft die im Jahr 2024 in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen der Jugendherbergen Erpfingen, Kehl, Tübingen und Walldürn. Diese werden gesondert mit 5 % jährlich abgeschrieben.

**3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

31.12.2024	EUR	2.059.343,62
31.12.2023	EUR	2.373.489,64

Kraftfahrzeuge werden mit jährlich 25 % der Anschaffungskosten, die übrigen Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit jährlich 10 %, 20 % bzw. 33 1/3 % der Anschaffungskosten abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten je Gegenstand bis EUR 410,00 zuzüglich Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die wesentlichen **Zugänge** und Umbuchungen in 2024 (> EUR 5.000,00 je Jugendherberge/Einrichtung Lvb BW) haben sich wie folgt auf die Jugendherbergen/Einrichtung Lvb BW verteilt:

	EUR
JH Bad Urach	16.878,32
JH Creglingen	7.264,19
JH Erpfingen	9.843,05
JH Feldberg	8.287,72
JH Freiburg	30.320,72
JH Friedrichshafen	33.518,14
JH Heidelberg	19.077,08
JH Heilbronn	9.029,78
JH Karlsruhe	17.353,75
JH Kehl	5.279,70
JH Lörrach	6.956,18
JH Mannheim	20.753,13
JH Ravensburg	5.743,62
JH Schwäbisch Hall	14.423,19
JH Sigmaringen	6.374,56
JH Stuttgart	73.458,70
JH Stuttgart Neckarpark	5.869,53
JH Titisee	5.028,12
JH Überlingen	19.102,94
JH Ulm	7.993,15
JH Walldürn	13.060,96
Geschäftsstelle IT	9.901,89
Übrige	38.630,06
	<b>384.148,48</b>

Die **Abgänge** setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffungs- kosten	Veräußerungserlös	Restbuchwert	Buchgewinn (+) Buchverlust (-)
EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen (Gewinn)	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen (Verlust)	308.590,15	0,00	4.619,02
	<b><u>308.590,15</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>-4.619,02</u></b>

Im Berichtsjahr fanden die übliche Verschrottungen / Aussortierungen in den einzelnen Einrichtungen statt.

**4. Geleistete Anzahlungen und  
Anlagen im Bau**

31.12.2024	EUR	2.030.337,21
31.12.2023	EUR	2.339.173,47

Der Ausweis betrifft die folgenden im Bau befindlichen Gebäude, Photovoltaikanlagen und Anzahlungen auf Einrichtungen:

Name	Stand	Zugänge	Um-	Stand
	01.01.2024	Abgänge (-)	buchungen	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
JH Biberach PV-Anlage	7.071,00	0,00	0,00	7.071,00
JH Erpfingen PV-Anlage	260.861,45	52.612,10	-313.473,55	0,00
JH Erpfingen	667.619,70	185.133,21	-852.752,91	0,00
JH Feldberg	69.982,65	11.046,30	0,00	81.028,95
JH Feldberg PV-Anlage	32.555,61	0,00	0,00	32.555,61
JH Freiburg PV-Anlage	7.071,00	0,00	0,00	7.071,00
JH Freudenstadt	39.787,68	0,00	0,00	39.787,68
JH Heidelberg	23.247,61	0,00	0,00	23.247,61
JH Heidelberg (Küche)	154.638,64	0,00	0,00	154.638,64
JH Herrenwies PV-Anlage	7.071,00	0,00	0,00	7.071,00
JH Hohenstaufen	25.106,19	0,00	-25.106,19	0,00
JH Kehl PV-Anlage	171.247,18	45.585,61	-216.832,79	0,00
JH Konstanz	0,00	767.778,84	0,00	767.778,84
JH Ludwigsburg	12.934,90	0,00	0,00	12.934,90
JH Lochen	5.557,35	39.416,71	0,00	44.974,06
JH Ortenberg	338.512,64	57.353,56	0,00	395.866,20
JH Rudenberg	150.532,14	0,00	0,00	150.532,14
JH Stuttgart PV-Anlage	7.071,00	0,00	0,00	7.071,00
JH Tübingen PV-Anlage	183.901,32	54.753,48	-238.654,80	0,00
JH Tübingen	16.737,06	46.256,23	0,00	62.993,29
JH Ulm PV-Anlage	7.071,00	0,00	0,00	7.071,00
JH Walldürn PV-Anlage	135.946,35	41.613,97	-177.560,32	0,00
JH Weinheim	14.650,00	0,00	0,00	14.650,00
JH Wildenstein	0,00	3.430,67	0,00	3.430,67
Spielplatz Wachsmalplatz	0,00	210.563,62	0,00	210.563,62
		1.515.544,30		
	2.339.173,47	0,00	-1.824.380,56	2.030.337,21

**III. Finanzanlagen**

<b>Beteiligungen</b>	31.12.2024	EUR	30.000,00
	31.12.2023	EUR	30.000,00

Mit Erklärung vom 13. Mai 2014 wurden 30.000,00 Geschäftsanteile à EUR 1,00 an der Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin übernommen. Das Stammkapital beläuft sich auf EUR 930.000,00 und ist voll eingezahlt. Der Anteil beträgt 3,22 %.

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

#### 1. Warenbestand in den Jugendherbergen

31.12.2024	EUR	700.645,94
31.12.2023	EUR	625.888,21

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Lebensmittel und Kantinenware	328.989,68	288.022,85
Betriebsmittel, Gas- und Heizölbestände	<u>371.656,26</u>	<u>337.865,36</u>
	<u>700.645,94</u>	<u>625.888,21</u>

#### 2. Warenbestand des Landesverbandes

31.12.2024	EUR	40.323,73
31.12.2023	EUR	24.993,53

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Welcome Stamps	33.465,00	16.215,00
Geräte-Lager	<u>6.858,73</u>	<u>8.778,53</u>
	<u>40.323,73</u>	<u>24.993,53</u>

Die Bestände zum 31. Dezember 2024 unter 1. und 2. wurden durch körperliche Aufnahmen ermittelt. Die ordnungsmäßig erstellten, vom Lagerleiter bzw. den Herbergseltern unterschriebenen Inventurlisten haben uns vorgelegen.

Die **Bewertung** der Vorräte erfolgte zu den jeweiligen Einstandspreisen.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2024	EUR	573.793,89
31.12.2023	EUR	412.721,67

Zusammensetzung:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	614.657,43	430.379,71
Einzelwertberichtigung	-35.063,54	-13.458,04
Pauschalwertberichtigung	-5.800,00	-4.200,00
	<u>573.793,89</u>	<u>412.721,67</u>

Ausgewiesen sind Forderungen aus Beherbergungsbetrieb und Verpflegung der Jugendherbergen.

Die Forderungen sind in einer Debitorenliste zusammengestellt, die mit den Personenkonten und mit den zu grunde liegenden Rechnungsdurchschriften sowie den Aufzeichnungen der Jugendherbergen abgestimmt ist.

Forderungen älter als 1 Jahr wurden einzeln abgewertet.

Für das allgemeine Ausfallrisiko wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung gebildet.

**2. Forderungen gegen Unternehmen,  
mit denen ein Beteiligungs-  
verhältnis besteht**

	31.12.2024	EUR	139.284,83
	31.12.2023	EUR	147.275,72

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr  
Euro 131.214,03  
(Euro 139.284,83)

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Darlehen an die Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH	<u>139.284,83</u>	<u>147.275,72</u>

Mit Darlehensvertrag vom 28.02.2014 sowie Nachtrag vom 13.05.2014 gewährten die Gesellschafter der Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin, ihrer Gesellschaft ein Darlehen von insgesamt EUR 1.573.594,00. Der DJH Landesverband Baden-Württemberg e.V. übernahm davon EUR 201.040,00.

Das Darlehen wird ab dem 01.01.2017 in 24-Jahresraten getilgt und wird ab dem 01.01.2017 mit 1,0 % verzinst.

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

31.12.2024	EUR	2.635.754,27
31.12.2023	EUR	3.135.184,02

**- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr  
Euro 2.069.560,49  
(Euro 1.955.788,08)**

Zusammensetzung:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Debitorische Kreditoren	98.830,56	81.674,47
Guthaben Nebenkostenabrechnung JH Stuttgart		
Neckarpark 2011-2013	0,00	73.705,31
LBS Baden-Württemberg		
# 7 259 222/019 JH Überlingen	2.069.560,49	1.955.788,08
Forderungen Sozialversicherung	52.041,03	63.035,44
Forderungen Lohn und Gehalt	85.809,09	77.192,16
Forderungen auf Erstattung KUG	0,00	829,00
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	2.433,52	5.306,49
Versicherungserstattung für Wasserschaden	0,00	32.564,84
Umsatzsteuer	3.064,53	1.634,88
Überbrückungshilfe IV	0,00	803.955,94
Übrige	324.015,05	39.497,41
	<u>2.635.754,27</u>	<u>3.135.184,02</u>

Zu LBS Baden-Württemberg:

Im Rahmen der Sanierung der JH Überlingen wurde ein Bausparvertrag bei der LBS Baden-Württemberg mit einer Bausparsumme von EUR 4.640.000,00 abgeschlossen. Der Vertrag wird mit einer Einmalzahlung von EUR 746.000,00, monatlichen Raten von EUR 14.454,17 vom Oktober 2015 – Dezember 2019 sowie monatlichen Raten von EUR 8.647,00 vom Januar 2020 – Dezember 2024 bespart. Das Bausparguthaben in seiner jeweiligen Höhe wurde mit Vertrag vom 05.11.2014 an die Sparkasse Bodensee abgetreten und dient zur Sicherung der dort bestehenden Darlehen von nom. EUR 746.000,00 und EUR 2.758.000,00.

### III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

<b>1. Kassenbestand</b>	<u>31.12.2024</u>	EUR	96.084,01
	<u>31.12.2023</u>	EUR	101.228,39

Unter dieser Position werden zum Bilanzstichtag folgende Kassenbestände ausgewiesen:

	<u>31.12.2024</u> Euro	<u>31.12.2023</u> Euro
Landesverband verbandseigene Jugendherbergen	1.244,42 <u>94.839,59</u>	995,51 <u>100.232,88</u>
	<u>96.084,01</u>	<u>101.228,39</u>

Die Kassenbestände des Landesverbandes sind durch Kassenbücher und Aufnahmeprotokolle nachgewiesen.

Bei den Jugendherbergen sind die Kassenbestände durch Kassenjournale belegt. Die von den Herbergseitern gemeldeten Geldbestände wurden vom Landesverband im Rahmen der Prüfung der Abrechnungskonten kontrolliert.

<b>2. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>31.12.2024</u>	EUR	1.215.517,59
	<u>31.12.2023</u>	EUR	1.031.541,85

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
a) Bankguthaben des Landesverbandes		
aa) Kontokorrentguthaben		
Landesbank Baden-Württemberg, Karlsruhe	1.587,27	1.555,00
Bank für Sozialwirtschaft	0,00	0,00
Sparkasse Bodensee	0,00	2.210,31
Postbank Karlsruhe	71.166,24	10.130,60
ab) unterwegs befindliche Gelder	0,00	0,00
	<u>72.753,51</u>	<u>13.895,91</u>
b) Bankguthaben der verbandseigenen Jugendherbergen		
ba) Kontokorrentguthaben	939.814,41	835.934,36
bb) unterwegs befindliche Gelder (Geldtransfer und Kreditkartenabrechnung)	202.949,67 1.142.764,08	181.711,58 1.017.645,94
	<u>1.215.517,59</u>	<u>1.031.541,85</u>

Die ausgewiesenen Guthaben sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute zum 31.12.2024 belegt.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2024	EUR	1.820.470,78
31.12.2023	EUR	2.011.833,77

Zusammensetzung:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kosten für Beitragserhebung	285.587,55	335.239,11
Pacht-/Mietvorauszahlungen	1.508.179,72	1.618.265,20
Sonstiges	<u>26.703,51</u>	<u>58.329,46</u>
	<u>1.820.470,78</u>	<u>2.011.833,77</u>

**P A S S I V A****A. Eigenkapital****I. Vereinskapital**

	31.12.2024	EUR 25.910.999,17
	31.12.2023	EUR 28.568.017,69

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023/01.01.2024	28.568.017,69
Verrechnung Jahresergebnis 2023	-2.657.018,52
Stand 31.12.2024	<u><u>25.910.999,17</u></u>

**II. Jahresergebnis**

	31.12.2024	EUR -1.402.878,91
	31.12.2023	EUR -2.657.018,52

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023/01.01.2024	-2.657.018,52
Verrechnung mit Vereinskapital	<u>-2.657.018,52</u>
	0,00
Jahresfehlbetrag 2024	<u>-1.402.878,91</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>-1.402.878,91</u></u>

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse  
zum Anlagevermögen**

31.12.2024	EUR 10.557.609,18
31.12.2023	EUR 11.055.512,85

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
JH Biberach	98.500,00	0,00	24.625,00	73.875,00
JH Dilsberg	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
JH Erpfingen	0,00	283.658,00	4.453,43	279.204,57
JH Feldberg	6.182,67	0,00	1.545,66	4.637,01
JH Feldberg (PV-Anlage)	13.031,08	3.706,42	0,00	16.737,50
JH Heidelberg	994.468,23	0,00	151.959,95	842.508,28
JH Hohenstaufen	1.295.473,34	0,00	66.970,00	1.228.503,34
JH Konstanz	318.149,88	0,00	103.025,23	215.124,65
JH Ludwigsburg	52.258,40	0,00	13.064,60	39.193,80
JH Mannheim	3.593.576,54	0,00	253.709,61	3.339.866,93
JH Ortenberg	20.000,00	0,00	2.000,00	18.000,00
JH Rudenberg	1.811,25	0,00	1.811,25	0,00
JH Sigmaringen	434.016,00	0,00	48.224,00	385.792,00
JH Stuttgart	1.791.326,45	0,00	254.443,22	1.536.883,23
JH Ulm	130.000,00	0,00	13.000,00	117.000,00
JH Walldürn	1.955,54	0,00	1.329,34	626,20
JH Burg Wildenstein	304.763,47	0,00	15.106,80	289.656,67
Wachsmalplatz Hohenstaufen	0,00	170.000,00	0,00	170.000,00
	<b>11.055.512,85</b>	<b>457.364,42</b>	<b>955.268,09</b>	<b>10.557.609,18</b>

Auf die Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.

### C. Rückstellungen

#### 1. Sonstige Rückstellungen

31.12.2024	EUR	1.740.842,32
31.12.2023	EUR	1.175.317,48

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Verbrauch / Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2024			31.12.2024
Urlaubsrückstände	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstände	488.537,60	V	488.537,60	574.671,54
Überstunden	0,00		0,00	258.970,93
Berufsgenossenschaft	28.200,00	V	28.200,00	15.500,00
Anliegerbeitrag	81.360,45	A	81.360,45	0,00
Abschlussprüfung	28.000,00	V	28.000,00	30.000,00
Ausstehende Rechnungen	48.813,54	V	48.813,54	0,00
Altersteilzeit	288.200,00	V	138.300,00	711.799,85
Rückvergütung	212.205,89	V	212.205,89	0,00
			V	944.057,03
		1.175.317,48	A	81.360,45
				1.590.942,32
				1.740.842,32

#### Urlaubsrückstände

Die Bildung der Rückstellung erfolgte für die am Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche (Jugendherbergseltern, weitere Mitarbeiter und Angestellte der Geschäftsstellen) auf Resturlaub unter Einbeziehung von Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung nach den Berechnungen der Geschäftsstelle des Landesverbandes.

#### Überstunden

Die Bildung der Rückstellung erfolgte für die am Bilanzstichtag geleisteten Überstunden der Mitarbeiter unter Einbeziehung von Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung.

#### Altersteilzeit

Die Rückstellung für Altersteilzeit mit einer Rücklaufzeit von über 1 Jahr wurde mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst. Zusätzlich wurde erstmalig aufgrund der vorliegenden Vereinbarungen für potenzielle Arbeitsteilzeit die Rückstellung entsprechend angepasst.

#### D. Verbindlichkeiten

##### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024	EUR 21.219.544,35
	31.12.2023	EUR 23.591.592,72
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Darlehensverbindlichkeiten	18.299.557,05	20.991.701,85
Kontokorrent BW Bank	540.131,34	992.950,11
Kontokorrent Bank für Sozialwirtschaft	1.210.471,41	1.606.940,76
Kontokorrent Sparkasse Bodensee	1.169.384,55	0,00
	<u>21.219.544,35</u>	<u>23.591.592,72</u>

Die Darlehensverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2024	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2024	Zinsen 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR
<b>Landesbank Baden-Württemberg, Karlsruhe</b>						
Kto.Nr.						
0151000162						
JH Lörrach	171.080,66	0,00	3.750,90	167.329,76	0,5	850,72
Kto.Nr.						
0151000117						
JH Ortenberg	159.212,28	0,00	3.810,32	155.401,96	0,5	791,30
<b>Bank für Sozialwirtschaft, Karlsruhe</b>						
Kto.Nr. 774650901						
JH Freiburg	6.135,28	0,00	6.135,28	0,00	0	0,00
Kto.Nr. 15859						
JH Freiburg	1.086.362,91	0,00	63.371,93	1.022.990,98	2,75	31.558,07
Kto.Nr. 7746580						
JH Heidelberg	19.731,00	0,00	19.731,00	0,00	2,13	210,14
Kto.Nr. 23412						
JH Freiburg	180.320,41	0,00	30.788,77	149.531,64	1,15	1.941,23
Kto.Nr. 11094						
JH Heidelberg	1.510.762,14	0,00	134.341,88	1.376.420,26	1,5	21.908,12
Kto.Nr. 13266						
JH Heidelberg	179.890,00	0,00	26.680,00	153.210,00	var.	9.681,82
Kto.Nr. 15860						
JH Freiburg	1.508.395,77	0,00	84.166,32	1.424.229,45	2,9	42.833,68

	Stand 01.01.2024	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2024	Zinsen 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR
Kto.Nr. 24014						
Allg. Liquidität	3.311.442,67	0,00	191.401,63	3.120.041,04	1,5	48.598,37
Kto.Nr. 10094432						
JH Freiburg	538.750,00	0,00	35.000,00	503.750,00	var.	29.927,97
<b>Sparkasse Bodensee</b>						
Kto.Nr.						
6003651038						
JH Überlingen	2.758.000,00	0,00	0,00	2.758.000,00	2,15	59.297,04
Kto.Nr.						
6003692941						
JH Überlingen	701.815,00	0,00	701.815,00	0,00	1,65	11.351,14
Kto.Nr.						
6003651012						
JH Überlingen	746.000,00	0,00	0,00	746.000,00	2,15	16.040,16
Kto.Nr.						
6003669212						
JH Überlingen	523.200,00	0,00	523.200,00	0,00	1,65	8.430,47
Kto.Nr.						
6003700900						
JH Überlingen	1.069.452,77	0,00	51.189,78	1.018.262,99	2,4	25.106,22
Kto.Nr.						
6003718381						
JH Überlingen	917.280,79	0,00	43.259,06	874.021,73	2,4	21.540,94
<b>Baden-Württem- bergische Bank, Karlsruhe</b>						
Kto.Nr.						
6318328337						
JH Heilbronn	4.235.660,00	0,00	535.720,00	3.699.940,00	1,4	75.538,32
<b>Sparkasse Tauberfranken</b>						
JH Creglingen	479.266,18	0,00	38.019,77	441.246,41	4,55	21.020,23
JH Creglingen	30.688,28	0,00	2.372,75	28.315,53	4,55	1.347,25
<b>Sparkasse Göppingen</b>						
Kto.Nr.						
6255975513						
JH Hohenstaufen	858.255,71	0,00	197.390,41	660.865,30	var.	37.663,34
	20.991.701,85	0,00	2.692.144,80	18.299.557,05		465.636,53

Die Restlaufzeiten sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

Die vorstehenden Darlehen sind durch gleichlautende Kontoauszüge der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2024 nachgewiesen. Die Zinsaufwendungen sind in alter Rechnung erfasst.

#### **Landesbank Baden-Württemberg, Karlsruhe**

Die Tilgung erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß für die Darlehen JH Lörrach und JH Ortenberg. Die Darlehen sind über Grundschulden abgesichert.

#### **Bank für Sozialwirtschaft, Karlsruhe**

Die Tilgung für das Darlehen JH Freiburg erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Die Rückzahlung erfolgte am 30.09.2024. Das Darlehen war durch eine Grundschuld gesichert.

Die Tilgung für das Darlehen JH Freiburg erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Das Darlehen wird mit 2,75 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 23.250,00, erstmals ab 30.09.2016. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Die Tilgung für das Darlehen JH Heidelberg erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Die Rückzahlung erfolgt in halbjährlichen Tilgungsraten von EUR 19.737,00 beginnend ab dem 31.12.2005. Das Darlehen wird mit einem anfänglichen Nominalzins von 2,15 % und mittlerweile mit 2,13 % verzinst und ist per 28.06.2024 getilgt worden. Das Darlehen war durch eine Grundschuld über EUR 750.000,00 gesichert.

Die Tilgung für das Darlehen für die Brandschutzmaßnahmen in der JH Freiburg erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 1,15 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 8.182,50, erstmals ab 31.03.2020. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Die Tilgung für das Darlehen JH Heidelberg II erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Das Darlehen wird mit einem Nominalzinssatz von 1,5 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten in Höhe von EUR 39.062,50. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Außenanlagen der JH Heidelberg wurde in 2013 ein Darlehen über EUR 400.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 1,9 % p.a. zuzüglich des 3-Monats-EURIBOR verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Tilgungsraten von EUR 6.670,00 sowie einer Schlussrate von EUR 6.470,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für den Umbau und die Erweiterung der JH Freiburg wurde ein Darlehen von EUR 2.000.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2,9 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 31.750,00, erstmals ab 30.09.2017. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Zur Sicherung der allgemeinen Liquidität wurde in 2021 ein Darlehen von EUR 3.500.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 1,5 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 60.000,00, erstmals ab 31.03.2023. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für den Umbau und die Erweiterung der JH Freiburg wurde ein Darlehen von EUR 775.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 1,9 % p.a. zuzüglich des 3-Monats-EURIBOR verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten von EUR 8.750,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

#### **Sparkasse Bodensee**

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 2.758.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 2,15 % verzinst. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 822.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 1,65 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Tilgungsraten von EUR 9.245,00 ab dem 30.03.2020. Die Rückzahlung erfolgte am 30.12.2024. Das Darlehen war durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein weiteres Darlehen von EUR 746.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 2,15 % verzinst. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 817.500,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 1,65 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten von EUR 8.175,00 ab dem 30.03.2020. Das Darlehen war durch eine Grundschuld gesichert. 2017 erfolgte eine Sondertilgung aufgrund Teilschulderlass durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Rückzahlung erfolgte am 30.12.2024.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 1.402.500,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 2,4 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Annuitäten von EUR 6.358,00 ab dem 30.03.2016. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 1.200.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 2,4 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Annuitäten von EUR 5.400,00 ab dem 30.03.2016. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Bezüglich des zur Sicherung abgetretenen Bausparguthabens bei der LBS Baden-Württemberg verweisen wir auf unsere Ausführungen unter B. II. 4. Sonstige Vermögensgegenstände.

#### **Baden-Württembergische Bank, Karlsruhe**

Zur Finanzierung von Investitionen in der JH Heilbronn wurde ein Darlehen von EUR 7.500.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 1,4 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten von EUR 133.930,00 ab dem 30.06.2018. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

#### **Sparkasse Tauberfranken**

Für die Modernisierung der JH Creglingen wurde ein Darlehen von EUR 800.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird ab dem 01.11.2023 mit 4,55 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Annuitäten von EUR 4.668,00 bis zum 31.10.2023 und ab 30.11.2023 in Höhe von EUR 4.920,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Restfinanzierung der Modernisierung der JH Creglingen wurde ein Darlehen von EUR 50.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird ab dem 01.11.2023 mit 4,55 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Annuitäten von EUR 291,67 bis zum 31.10.2023 und ab 30.11.2023 in Höhe von EUR 310,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

#### **Sparkasse Göppingen**

Für die Modernisierung der JH Hohenstaufen wurde ein Darlehen von EUR 1.500.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. eines Zuschlags von 1,0 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 59.670,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Hand**

31.12.2024	EUR	400.839,21
31.12.2023	EUR	429.478,28

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2024	Abzinsung	Stand 31.12.2024
	vor Abzinsung		
1. Stadt Göppingen	EUR	EUR	EUR
2. Stadt Rottweil	420.000,00	141.177,07	278.822,93
	170.000,00	47.983,72	122.016,28
	<b>590.000,00</b>	<b>189.160,79</b>	<b>400.839,21</b>

Die Restlaufzeiten sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

**Stadt Göppingen**

Mit Vertrag vom 30.06.2017 wurde von der Stadt Göppingen ein Darlehen in Höhe von EUR 500.000,00 gewährt. Das Darlehen ist zinslos. Die ersten 2 Jahre nach vollständiger Auszahlung sind tilgungsfrei. Danach erfolgt die Rückzahlung in halbjährlichen Tilgungsraten von EUR 10.000,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

**Stadt Rottweil**

Mit Vertrag vom 24.09.2010 wurde von der Stadt Rottweil ein Darlehen in Höhe von EUR 250.000,00 gewährt, welches in 2013 ausbezahlt wurde. Das Darlehen ist zinslos. Die Rückzahlung erfolgt ab dem 3. Jahr der Inbetriebnahme der Jugendherberge in jährlichen Raten von EUR 10.000,00. Sicherheiten bestehen nicht.

Die Darlehen der Stadt Göppingen und der Stadt Rottweil wurden zum Bilanzstichtag jeweils mit einem Zinssatz von 1,97 % abgezinst.

**3. Erhaltene Anzahlungen**

31.12.2024	EUR	1.032.043,23
31.12.2023	EUR	1.161.925,76

Er handelt sich um vor dem 31.12.2024 eingegangene Vorauszahlungen für Beherbergung und Verpflegung der Regie-Jugendherbergen für 2025.

**4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2024	EUR	1.589.223,74
31.12.2023	EUR	1.227.606,39

Die Verbindlichkeiten sind in einer Kreditorenliste zusammengestellt, die mit dem Personenkonten und mit den zugrunde liegenden Rechnungen abgestimmt ist.

**5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverband**

31.12.2024	EUR	216.323,02
31.12.2023	EUR	25.955,44

Ausgewiesen ist das Verrechnungskonto des Hauptverbandes. Das Verrechnungskonto wurde zum Stichtag abgestimmt.

**6. Sonstige Verbindlichkeiten**

31.12.2024	EUR	559.477,44
31.12.2023	EUR	560.566,10

**- davon aus Steuern**

Euro 139.259,78  
(Euro 145.132,94)

**- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit**

Euro 267.546,96  
(Euro 87.833,09)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Lohn- und Kirchensteuer	137.470,73	141.934,75
Stadt Sigmaringen	0,00	27.500,00
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	267.546,96	87.833,09
Gewährleistungseinbahnungen aus Schlussrechnungen	1.549,82	6.475,73
Instandhaltung Gebäude	0,00	13.921,36
Jugendhaus Stuttgart	0,00	133.606,04
Kreditorische Debitoren	38.708,92	0,00
Südleasing GmbH für Küche Heilbronn	38.836,12	68.984,11
Verbindlichkeiten Arbeitnehmer	100,00	100,00
Vermögenswirksame Leistungen	963,72	10,00
Umsatzsteuer	1.789,05	3.198,19
Übrige	72.512,12	77.002,83
	<u>559.477,44</u>	<u>560.566,10</u>

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2024	EUR	2.182.453,53
31.12.2023	EUR	2.247.549,95

Unter dieser Position wird im Wesentlichen der Teil der vor dem Bilanzstichtag vereinnahmten Mitgliederbeiträge für das folgende Beitragsjahr 2025 sowie vereinnahmte Entgelte für Veranstaltungen 2025 passiv abgegrenzt.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt. Soweit erforderlich, erläutern wir die einzelnen Posten wie folgt:

**1. Umsatzerlöse**

	<b>2024</b>	EUR	55.139.044,09
	2023	EUR	52.377.636,76

Zusammensetzung:

Erlöse des Jugendherbergsbetriebes:

Übernachtungen	22.760.666,84	21.612.993,91
Verpflegung und Kleinverkauf	18.881.828,25	18.274.438,67
Telefon, Heizung, Strom, Mieten, Kurtaxen und sonstige Leistungen	8.219.546,61	7.287.513,43
Wäschevermietung	<u>1.848.135,80</u>	<u>1.772.687,29</u>
	<b>51.710.177,50</b>	<b>48.947.633,30</b>

Erlöse des Landesverbandes:

Mitgliedsbeiträge	2.799.073,27	2.748.228,56
Mieteinnahmen	579.096,32	626.908,60
Sammlungen	39.132,00	42.878,50
Waren und Drucksachen des Landesverbandes	<u>11.565,00</u>	<u>11.987,80</u>
	<b>3.428.866,59</b>	<b>3.430.003,46</b>

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

<b>2024</b>	EUR	1.864.331,34
2023	EUR	1.417.997,96

Zusammensetzung:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	Euro	Euro
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse und Rückstellungen	1.036.628,54	1.189.220,56
Sonstige Zuschüsse	663.429,85	139.342,66
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Forderungen	0,00	2.200,00
Versicherungentschädigungen	25.721,14	83.144,63
Übrige Erträge	5.482,24	4.090,11
Coronagutscheine	101.505,77	0,00
Stadt Sigmaringen - Erschließungsbeitrag	27.500,00	0,00
Corona Überbrückungshilfe	3.052,80	0,00
Veräußerung Teilfläche Bad Urach und Lochen	<u>1.011,00</u>	<u>0,00</u>
	<b>1.864.331,34</b>	<b>1.417.997,96</b>

### 3. Materialaufwand

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2024	EUR	23.978.659,02
2023	EUR	25.027.482,14

Zusammensetzung:

##### Aufwendungen der Jugendherbergen:

Lebensmittel und Kantinenwaren	6.173.777,46	6.139.591,75
Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude, Außenanlagen und Geräte	3.219.244,57	2.816.603,01
Mieten Jugendherbergen	561.280,38	677.333,27
Wasser- und Energiekosten	4.338.338,32	3.244.458,03
Versicherungsprämien	304.246,03	315.653,03
Kurtaxe/Fremdenverkehrsabgaben	407.927,87	355.497,28
Übrige Posten	966.881,34	1.685.584,31
Schulfahrtenprogramm	1.990.901,93	1.985.600,52
Eigene Freizeiten	148.392,00	156.820,01
Porti und Telefongebühren	323.732,08	307.982,40
Instandsetzungen	697.244,43	2.879.546,04
Büromaterial	85.251,32	56.072,76
Müllgebühren/Müllentsorgung	289.599,26	255.334,43
Hausreinigung	1.426.808,07	1.354.506,53
Kosten der Wäscherei	1.194.908,27	1.090.831,65
Aufwendungen für Neu-/Ersatzbeschaffung von Verbrauchsmaterial	272.071,52	701.068,13
	<u>22.400.604,85</u>	<u>24.022.483,15</u>

##### Aufwendungen des Landesverbandes:

Grundstücksaufwendungen für Jugendherbergen	72.606,14	66.509,29
Erbbauzins	513.738,50	0,00
Rückvergütung Reiseveranstalter	726.233,78	641.916,34
Kosten zentrale Mitgliederverwaltung	242.816,77	268.985,21
Aufwendungen für Werbung Jugendherbergszeitschriften	1.243,60	0,00
Waren und Drucksachen	21.415,38	27.588,15
	<u>1.578.054,17</u>	<u>1.004.998,99</u>

**4. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

2024	EUR	21.321.370,32
2023	EUR	19.050.571,63

Zusammensetzung:

	2024 Euro	2023 Euro
Aufwendungen der Jugendherbergen:		
Gehälter	4.598.017,20	4.023.662,10
Löhne einschl. Aushilfslöhne und Sold	13.463.127,47	12.265.363,82
Aufwendungen für Umzüge von Herbergseltern	0,00	6.039,84
Aufwendungen für Seminare und Schulungen von Herbergseltern	149.455,37	148.825,00
Sonstige Personalkosten	707.714,87	654.031,48
Kostenerstattungen Zivildienstleistende/ Bundesfreiwilligendienst	-369.123,08	-309.035,66
Aufwendungen des Landesverbandes:		
Gehälter	<u>2.772.178,49</u>	<u>2.261.685,05</u>
	<u>21.321.370,32</u>	<u>19.050.571,63</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

2024	EUR	5.837.959,75
2023	EUR	5.295.855,61

- davon für Altersversorgung  
Euro 1.001.074,61  
(Euro 883.774,87)

Zusammensetzung:

	2024 Euro	2023 Euro
Aufwendungen der Jugendherbergen:		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.845.336,61	3.631.141,49
Umlagen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	840.213,90	747.063,69
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	105.778,15	118.346,25
Aufwendungen des Landesverbandes:		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	671.072,12	440.167,27
Umlagen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	160.860,71	136.711,18
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	43.270,90	17.731,79
Sonstige Personalkosten	171.427,36	204.693,94
	<u>5.837.959,75</u>	<u>5.295.855,61</u>

**5. Abschreibungen**

**a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

2024	EUR	4.937.457,23
2023	EUR	4.964.328,76

Zusammensetzung:

	2024 Euro	2023 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.808,00	10.808,50
Gebäude und Außenanlagen	4.209.178,29	4.256.116,53
Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	717.470,94	697.403,73
	<u>4.937.457,23</u>	<u>4.964.328,76</u>

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	EUR	1.715.029,33
	2023	EUR	1.623.094,44

Zusammensetzung:

	2024	2023
	Euro	Euro
Aufwendungen des Landesverbandes:		
Instandhaltungsaufwendungen	122.232,54	72.310,09
Miete für Geschäftsräume und sonstige Raumkosten	124.250,21	119.652,19
Mieten (Büromaschinen, Brandmeldeanlage)	104.732,00	154.953,02
Reisekosten und Spesen	20.966,48	19.865,60
Gerichtskosten, Prüfungs- und Beratungskosten	138.460,28	189.058,20
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	4.619,02	1,00
Aufwendungen für andere Verbände	355,50	355,50
Versicherungsbeträge	14.717,04	13.102,87
Umlage Werbemittelplan	401.862,60	292.110,95
Kostenanteil für EDV-Betreuung	14.320,40	49.962,93
Landesverbandsumlage Hauptverband	337.124,99	294.076,44
Aus- und Fortbildungen	33.651,53	22.916,98
Tagungen und Sitzungen	70.858,39	54.652,98
Nebenkosten des Geldverkehrs	9.341,36	35.242,36
Bewirtungen	64,30	167,14
Förderungen des Jugendwanderns	205,66	0,00
Zuführung zur Wertberichtigung	21.605,50	1.056,00
Sonstige Werbeaufwendungen	219.662,72	232.833,40
Übrige Posten	75.998,81	70.776,79
	<u>1.715.029,33</u>	<u>1.623.094,44</u>

## 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024	EUR	11.525,84
	2023	EUR	18.078,27

Zusammensetzung:

	2024	2023
	Euro	Euro
Liquiditätskonto		
Darlehen JH Berlin Ostkreuz	10.053,08	9.482,58
Zinsertrag Abzinsung Verbindlichkeit	1.472,76	1.551,87
	<u>0,00</u>	<u>7.043,82</u>
	<u>11.525,84</u>	<u>18.078,27</u>

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

2024	EUR	618.941,54
2023	EUR	503.955,12

Zusammensetzung:

	2024 Euro	2023 Euro
Aufwendungen des Landesverbandes:		
Darlehenszinsen	465.636,53	476.396,69
Kontokorrentzinsen	151.017,47	26.105,94
Sonstige	926,61	1.452,49
Zinsaufwand Aufzinsung Verbindlichkeit	<u>1.360,93</u>	<u>0,00</u>
	<u>618.941,54</u>	<u>503.955,12</u>

**9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

2024	EUR	-2.575,56
2023	EUR	-1.086,17

Zusammensetzung:

	2024 Euro	2023 Euro
Gewerbesteuer	<u>-2.575,56</u>	<u>-1.086,17</u>

**10. Ergebnis nach Steuern**

2024	EUR	-1.391.940,36
2023	EUR	-2.650.488,54

**11. Sonstige Steuern**

2024	EUR	10.938,55
2023	EUR	6.529,98

Der Posten beinhaltet die Grundsteuer sowie zusätzlich Erstattungen der Umsatzsteuer aus Vorperioden.

**12. Jahresfehlbetrag**

2024	EUR	-1.402.878,91
2023	EUR	-2.657.018,52

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2024

##### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

##### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

##### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

##### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

##### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

##### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

##### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

##### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

##### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.